

SATZUNG

„SIRMA GROUP HOLDING“ AG

Letzte Aktualisierung: 15.04.2026

Abschnitt I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

SATZUNG

Art. 1. (1) Die Sirma Group Holding AG ist eine juristische Person, die gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzes und mit einem spezifischen Holdingzweck im Sinne von § 277 des Handelsgesetzes tätig ist. Die „Sirma Group Holding“ AG ist eine Aktiengesellschaft im Sinne des Gesetzes über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und bei der Finanzaufsichtsbehörde registriert. Im Folgenden wird die Sirma Group Holding AG in dieser Satzung als die GESELLSCHAFT bezeichnet.

(2) Die „Sirma Group Holding“ AG hält Beteiligungen an Tochtergesellschaften, in die sie mindestens 25 Prozent ihres Kapitals direkt investiert.

(3) Die Gesellschaft ist eine juristische Person. Ihre Aktionäre können alle bulgarischen oder ausländischen natürlichen und juristischen Personen sowie staatliche Einrichtungen und private juristische Personen sein. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft entsteht mit dem Erwerb einer oder mehrerer Aktien der Gesellschaft.

(4) Die Gesellschaft ist eine eigenständige juristische Person, die von den Aktionären unabhängig ist.

(5) Die Gesellschaft haftet nicht für die Verpflichtungen der Gesellschafter, und diese haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer gezeichneten Anteile.

GESELLSCHAFT

Art. 2. (1) Der Name der Gesellschaft lautet „Sirma Group Holding“ AG, Sofia.

(2) Der Name der Gesellschaft wird unter Verwendung des englischen Alphabets wie folgt geschrieben: „Sirma Group Holding“ JSC.

(3) Der Name der Gesellschaft sowie die Angabe des Sitzes, der Anschrift der Geschäftsleitung, des Registergerichts und der Registernummer müssen in der geschäftlichen Korrespondenz der Gesellschaft angegeben werden.

(4) Der Name der Zweigniederlassungen der Gesellschaft setzt sich aus dem Wort „Zweigstelle“ und dem Ort (der Stadt) des Sitzes der Zweigniederlassung zusammen. Dem Namen der Zweigniederlassung kann eine Angabe zur Tätigkeit der Zweigniederlassung hinzugefügt werden.

SITZ UND ADRESSE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Art. 3. Der Sitz und die Anschrift der Geschäftsleitung lauten: Stadt Sofia, Stadtteil „Mladost“, Blvd. „Tsarigradsko Shosse“ Nr. 135.

TÄTIGKEIT

Art. 4. (1) Die Gesellschaft übt folgende Tätigkeiten aus: Erwerb, Verwaltung, Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen an bulgarischen und ausländischen Unternehmen, Erwerb, Bewertung und Veräußerung von Patenten, Vergabe von Lizenzen zur Nutzung von Patenten an Unternehmen der „“, an denen die Holdinggesellschaft beteiligt ist, Finanzierung von Unternehmen, an denen die Holdinggesellschaft beteiligt ist, sowie Organisation der Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz. Die Gesellschaft kann zudem eigene gewerbliche Tätigkeiten ausüben, die nicht gesetzlich verboten sind.

(2) Die Gesellschaft darf sich nicht an Unternehmen beteiligen, die keine juristischen Personen sind; sie darf keine Lizenzen erwerben, die nicht für die Nutzung in den von ihr kontrollierten Unternehmen bestimmt sind; sie darf keine Immobilien erwerben, die für ihren Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind, und sie darf keine Darlehen an Unternehmen vergeben, an denen sie keine direkte Beteiligung hält oder die nicht von ihr kontrolliert werden.

DAUER

Art. 5. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

HAUPTZIELE DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Art. 6. Die Hauptziele der Investitionstätigkeit der Gesellschaft sind: Aufbau von Fachwissen; Erwerb von Know-how, Lizenzen, Patenten sowie Umsetzung von Erfindungen und deren Nutzung in den Tätigkeiten der Gesellschaft und den damit verbundenen Aktivitäten; Entwicklung von Technologien und Produkten; Beteiligung an Unternehmen und Gründung neuer Unternehmen.

Abschnitt II: EIGENKAPITAL, AKTIEN, ANLEIHEN

KAPITAL

Art. 7. (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 30.273.864,18 Euro und ist in 59.360.518 (neunundfünfzig Millionen dreihundertsechzigtausendfünfhundertachtzehn) auf den Namen lautende Stammaktien im Wertpapierformat mit einem Nennwert von jeweils 0,51 (einundfünfzig) Eurocent eingeteilt.

(2) Das in Absatz 1 genannte Kapital setzt sich aus Bar- und Sacheinlagen zusammen.

(3) Gegenstand der Sacheinlagen sind Software, Aktien und Immobilien, die gemäß den Bestimmungen von Art. 72 ff. des Handelsgesetzes von drei vom Handelsregister (CR) bei der Registeragentur (RA) bestellten Sachverständigen bewertet und wie folgt als Sacheinlagen eingebracht wurden:

3.1.1. Softwaremodul für die Verarbeitung von Kartentransaktionen im Wert von 3.800.000 BGN, im Eigentum der Gesellschafter Tsvetan Borisov Aleksiev, Vladimir

Dimitrov Popov, Mladen Ivanov Alexiev und Vladimir Ivanov Alexiev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Tsvetan Borisov Aleksiev – 2 970 400 BGN.
- Vladimir Dimitrov Popov – 128 486 BGN.
- Mladen Ivanov Alexiev – 63.881 BGN.
- Vladimir Ivanov Alexiev – 637 533 BGN.

Modul basierend auf einer eigenen Implementierung von ISO 8583. Es kann entweder eigenständig betrieben oder in andere Systeme eingebettet werden. Der ISO 8583-Standard wird häufig bei der Verarbeitung von Transaktionen verwendet, die von POS-Geräten, Geldautomaten und anderen Zahlungsgeräten initiiert werden. Seine Varianten kommen in den Netzwerken von Visa und MasterCard sowie in den meisten Geldautomaten-Netzwerken zum Einsatz.

Das Modul umfasst den vollständigen Satz an Nachrichten und Regeln für den Informationsaustausch, wie er in der Norm vorgesehen ist. Zu den abgedeckten Kommunikationsszenarien gehören unter anderem:

- Kauf
- Bargeldabhebung
- Einzahlung
- Überweisung zwischen Konten
- Stornierung von Transaktionen
- Kontoauszug usw.

Die Implementierung ermöglicht es, einige der Nachrichtfelder an die Bedürfnisse der jeweiligen Organisation oder Branche anzupassen.

Die Nachrichtenregeln sind ebenfalls implementiert und gewährleisten für jeden Vorgang ein eindeutiges Ergebnis, unabhängig vom Status der Kommunikationssysteme.

Die externe Konfiguration einiger Parameter ist zulässig, zum Beispiel:

- Die Anzahl aufeinanderfolgender Versuche zur Ausführung einer Transaktion, bevor Versuche zur Rückgängigmachung des Vorgangs eingeleitet werden
- Wartezeit für die Antwort usw.

Neben der Implementierung des Standards umfasst das Kartentransaktionsmodul auch ein Subsystem zur Aktivitätsüberwachung, das eine kontinuierliche Überwachung der Auslastung des Moduls und der von ihm genutzten Ressourcen ermöglicht.

Das Modul wurde vollständig in Java entwickelt und bietet eine Programmierschnittstelle für seine Nutzung.

3.1.2. Softwaremodul für den Austausch elektronischer Kommunikation in der Finanzbranche im Wert von 4 200 400 BGN, im Besitz der Gesellschafter Tsvetan Borisov Aleksiev, Vladimir Ivanov Aleksiev, Veselin Anchev Kirov, Assen Krumov Nelchinov und Ognian Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Tsvetan Borisov Aleksiev – 2 340 590 BGN.
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 503 154 BGN.
- Veselin Anchev Kirov – 492 146 BGN.

- Assen Krumov Nelchinov – 283 140 BGN.
- Ognian Plamenov Chernokozhev – 581 370 BGN.

Das Modul basiert auf dem XML-Nachrichtenstandard im Finanzbereich nach ISO 20022. Der Standard umfasst das Format für den Nachrichtenaustausch sowie Regeln für die folgenden Szenarien:

- Einleitung einer Überweisung
- Einleitung einer Lastschrift
- Stornierung einer Zahlung
- Zahlungsstatusbericht usw.

Das Spektrum der Nachrichten deckt den gesamten Zahlungsablauf ab und berücksichtigt die verschiedenen beteiligten Rollen:

- Zahler
- Zahlungsempfänger
- die Bank des Zahlers
- ein Clearing-Agent
- Zahlungsdienstleister und andere.

Das Modul ermöglicht die Definition und Hinzufügung neuer Nachrichtentypen und Austauschregeln. Regeln und Nachrichten können gruppiert werden, wobei diese Gruppen verschiedene Betriebsmodi bilden. Je nach den Service Level Agreements können bestimmte Modi genutzt werden.

3.1.3. Softwaremodul – Validator für XML-Nachrichten im Wert von 892.539 BGN, im Besitz der Gesellschafter Yana Georgieva Parvanova und Ognyan Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yana Georgieva Parvanova – 226 243 BGN.
- Ognyan Plamenov Chernokozhev – 666 296 BGN.

Das Modul dient als Einstiegspunkt für den Austausch von XML-Nachrichten. Neben der Standardvalidierung anhand von XML-Schemas oder DTD-Dokumenten ermöglicht es auch die Verwendung spezifischer komplexer Regeln wie:

- Wenn ein bestimmtes Feld im Dokument vorhanden ist, muss ein anderes Feld vorhanden sein und einen bestimmten Wert aufweisen
- Wenn die Summe bestimmter numerischer Felder einen festgelegten Wert überschreitet, ist ein weiteres Feld erforderlich
- Ein bestimmtes Feld muss einen Wert haben, der einem bestehenden Datensatz in einer relationalen Datenbank entspricht
- Ein bestimmtes Feld muss ein bestimmtes Format haben (zum Beispiel gemäß den PIN-Regeln)

Die Bedingungen können manuell in Konfigurationsdateien beschrieben oder von nicht-technischen Benutzern über eine speziell entwickelte grafische Benutzeroberfläche bearbeitet werden. Die Regeln werden durch die Verknüpfung mit XPATH-Ausdrücken festgelegt, die ein bestimmtes Element oder eine Liste von Elementen im Dokument identifizieren.

Je nach Anwendungslogik können spezielle Funktionen zur Berechnung oder Validierung von Werten hinzugefügt werden. Die Funktionen selbst werden als Java-Klassen entwickelt, und über diese kann der Validator relationale Datenbanken oder externe Systeme nutzen bzw. komplexe Berechnungen durchführen. Der Validator ist mithilfe verschiedener Strategien hochgradig optimiert, um eine maximale Verarbeitungsgeschwindigkeit zu gewährleisten.

3.1.4. Softwaremodul – Kryptografiemodul für Finanzanwendungen im Wert von 1.870.600 BGN, das sich im Besitz der Gesellschafter Chavdar Velizarov Dimitrov, Yavor Ludmilov Dzonev und Ognyan Plamenov Chernokozhev befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Chavdar Velizarov Dimitrov mit – 560 800 BGN
- Yavor Ludmilov Dzonev mit – 814 671 BGN
- Ognyan Plamenov Chernokozhev – 495 129 BGN

Modul gemäß dem Standard X9.63, der Verfahren zur Erzeugung und zum Austausch von Schlüsseln definiert, die nach der Methode der elliptischen Kurven generiert werden. Hierbei handelt es sich um eine relativ neue kryptografische Methode, deren Hauptvorteil in der geringen Länge der verwendeten Schlüssel liegt. Aus diesem Grund eignet sich dieses kryptografische System besonders gut für den Einsatz auf Geräten mit begrenzten Ressourcen – wie beispielsweise POS-Geräten, SIM-Karten usw.

Das Modul umfasst die eigene Implementierung der Algorithmen zur Schlüsselerzeugung gemäß festgelegten Parametern der elliptischen Kurve sowie die Verfahren für den sicheren Austausch dieser Schlüssel. Die in diesem Modul implementierten Technologien sind vollständig kompatibel mit den Normen ANSI X9.63-2001 „Public Key Cryptography for the Financial Services Industry, Key Agreement and Key Transport with ECC“ und ANSI X9.42 „Diffie-Hellman Key Agreement“.

Die Entwicklung erfolgt vollständig in Java.

3.1.5. Softwaremodul – Sirma Location Based Services im Wert von 4 560 830 BGN, im Besitz der Gesellschafter Tsvetan Borisov Aleksiev, Momchil Nikolov Zarev und Veselin Anchev Kirov, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Tsvetan Borisov Aleksiev mit – 1 246 937 BGN
- Momchil Nikolov Zarev mit – 226 243 BGN
- Veselin Anchev Kirov mit – 3 087 651 BGN

Eine Anwendung, die es ermöglicht, den Standort eines Nutzers anhand der Daten seines Mobiltelefons für die erreichbaren Funkzellen des Mobilfunkbetreibers zu bestimmen. Dabei werden sowohl die Telefoninformationen für die Funkzellen mit dem stärksten Signal in der Umgebung als auch eine Datenbank mit den geografischen Standorten der Funkzellen herangezogen. Ein wesentlicher Bestandteil der Anwendung ist ein Ortungsalgorithmus für eine oder mehrere erreichbare Funkzellen. Die Kommunikation zwischen dem Telefon und dem Server erfolgt über GPRS. Die App besteht aus folgenden Komponenten:

- a. Kommunikationsmodul im Telefon, entwickelt auf Basis von J2ME. Es erfasst Informationen über verfügbare Funkzellen in der Umgebung und sendet diese an den Server. Stellt die für andere Anwendungen erforderliche Kommunikation mit dem Server bereit. Gewährleistet die Einhaltung der vom Benutzer festgelegten Datenschutzrichtlinien.
- b. Serverplattform. Unterstützt Daten zur Zellenposition und Positionierungsalgorithmen. Unterstützt das Kommunikationsprotokoll mit dem Client-Modul. Bietet eine Programmierschnittstelle für Endbenutzeranwendungen.
- c. Modul zur Erfassung geografischer Informationen für die Funkzellen des Mobilfunkbetreibers. Dieses Modul wird auf Mobiltelefonen mit GPS-Geräten unter einem speziellen Lizenzmodell für Endnutzer installiert. Im Gegenzug für die Möglichkeit, die standortbasierten Dienste von Sirma zu sehr günstigen Konditionen zu nutzen, tragen die Nutzer dazu bei, die Funkzellen-Positionsdaten auf dem neuesten Stand zu halten. Bei Bewegung der Nutzer sendet dieses Modul in bestimmten Intervallen geografische Informationen über die Funkzellen. Diese Informationen werden durch einen speziellen Algorithmus gefiltert, um die Funkzellen-Positionsdatenbank zu aktualisieren.
- d. Apps für Endkunden. Auf der Grundlage der oben beschriebenen Module werden Endbenutzeranwendungen entwickelt, wie zum Beispiel:
 - Unterstützung einer Kontaktliste mit der Möglichkeit, den Standort jedes einzelnen Kontakts auf einer Karte anzuzeigen
 - Möglichkeit, den Standort eines Nutzers an das System oder an einen anderen Nutzer zu senden (zum Beispiel im Falle eines Notrufs)
 - Möglichkeit zur gezielten Werbung für Kneipen, Kinos usw. auf Grundlage der geografischen Nähe der Nutzer zum Standort.

3.1.6. Das Software-Modul „CherryDialer“ im Wert von **2 790 450 BGN**, das sich im Besitz der Gesellschafter Veselin Anchev Kirov und Ognyan Plamenov Chernokov befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Veselin Anchev Kirov – 1 980 400 BGN
- Ognyan Plamenov Chernokov – 810 050 BGN

CherryDialer ist eine Client-Server-Anwendung, die darauf abzielt, Unternehmen Kosten für internationale Telefondienste zu sparen. Dies wird durch die Preisunterschiede bei ausgehenden und eingehenden Auslandsgesprächen erreicht. Bei einer Anrufanforderung analysiert die Serverplattform mögliche Gebühren und entscheidet, wie das Gespräch abgewickelt wird. Der Client-Teil von CherryDialer wird auf dem Telefon des Mitarbeiters installiert, und der Server wird in die Telefonanlage des Unternehmens integriert. Die Anrufanfrage wird per GPRS oder SMS gesendet (je nachdem, welche Option günstiger ist). CherryDialer ermittelt die günstigste Verbindungsoption, und falls erforderlich, ruft die Telefonanlage den Mitarbeiter, der den Anruf tätigen möchte, sowie den jeweiligen Gesprächspartner zurück.

Neben der Kosteneinsparung bietet CherryDialer weitere Vorteile:

- Möglichkeit zur Organisation von Telefonkonferenzen
- Arbeit mit einer Kontaktliste aus verschiedenen Systemen (MS Exchange, Salesforce usw.)
- Detaillierte Abfragen zu den über CherryDialer geführten Gesprächen und die Möglichkeit, einen Teil der Kosten der Mitarbeiter für diese zu übernehmen.

Unterstützte Client-Plattformen sind: Mobile Java, RIM / Blackberry, iPhone.

3.1.7. Softwaremodul – Lösung für Textabfragen – Lucene-Index-Tools im Wert von 2 436 700 BGN, im Besitz der Gesellschafter Rosen Vassilev Varbanov und Rumen Vassilev Harssev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Rosen Vassilev Varbanov – 2 308 214 BGN
- Rumen Vassilev Harssev – 128 486 BGN

Apache Lucene ist eine äußerst beliebte Open-Source-Plattform für die Textsuche. Basiert auf Java. Die Instrumente zur Arbeit mit Lucene-Indizes in dem Modul, die Gegenstand des Beitrags sind, umfassen:

- Anwendungen mit grafischer Benutzeroberfläche
- Anwendungen, die über die Befehlszeile ausgeführt werden
- Programmierschnittstelle zur Bearbeitung von Indizes

Die folgenden Funktionen wurden implementiert:

- Indizes aufteilen
- Indexzusammenführung
- Optimierung von Indizes anhand festgelegter Parameter (Anzahl und Größe der Segmente)
- Statistiken und Referenzen zu den erstellten Indizes
- Wiederherstellung von Indizes bei teilweisem Datenverlust.

3.1.8. Softwaremodul – Cuba Libre mit einem ungefähren Wert von 2 940 800 BGN, im Besitz der Gesellschafter Chavdar Velizarov Dimitrov und Stanislav Nikolaev Yordanov, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Chavdar Velizarov Dimitrov – 2 484 790 BGN
- Stanislav Nikolaev Yordanov – 456 010 BGN

CubaLibre ist eine Plattform zur Indizierung und Suche von Textdaten. Sie wurde in C++ erstellt. Sie besteht aus einer Indizierungsanwendung, einer Schnittstelle für die Textsuche sowie der Analyse und Neuordnung der erstellten Indizes. Bei der Rückgabe der Suchergebnisse wird eine Bewertung des Übereinstimmungsgrades der Ergebnisse mit dem gesuchten Text durchgeführt. Die Indizierung kann für bessere Ergebnisse auch mit einem Wortschatz (morphologischem Wörterbuch) arbeiten. Typisch für CubaLibre ist, dass es für die Indizierung und Suche in relativ kleinen Datenmengen konzipiert ist; die erstellten Indizes sind jedoch ebenfalls klein und die Leistung ist extrem hoch.

3.1.9. Softwaremodul – MakeIt im Wert von 4 300 000 BGN, im Besitz der Gesellschafter Chavdar Velizarov Dimitrov, Deyan Nikolov Nenov, Rosen Vassilev Varbanov und Ognian Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Chavdar Velizarov Dimitrov – 1 800 800 BGN
- Deyan Nikolov Nenov – 732 908 BGN
- Rosen Vassilev Varbanov – 336 497 BGN
- Ognian Plamenov Chernokozhev – 1 430 595 BGN

Produkt mit Schwerpunkt auf der Integration von Textdaten aus verschiedenen Quellen (E-Mail, PC-Dateien, Foren, Newsgroups, Aufgabenverfolgungssysteme, Datenbanken usw.) und der Möglichkeit, diese Daten auf einheitliche Weise zu durchsuchen.

MakeIt bietet:

- Die Fähigkeit, alle in einem Unternehmen eingesetzten Systeme schnell zu integrieren.
- Strenge Überwachung der Zugriffsrechte der Benutzer auf Daten; diese Rechte können aus den bestehenden Sicherheitssystemen des Unternehmens extrahiert werden.
- Praktische grafische Benutzeroberfläche, die nach den neuesten Webanwendungsstandards entwickelt wurde und eine Suche bietet, die „so schnell wie die Eingabe“ erfolgt.

MakeIt bietet zudem eine Programmierschnittstelle in Form von Webservices und kann somit von Anwendungen und Systemen genutzt werden, die auf vielen verschiedenen Plattformen und in verschiedenen Sprachen entwickelt wurden.

Die Entwicklung von MakeIt basiert auf Java, Apache Lucene und Hibernate.

3.1.10 Softwaremodul – Jhippo, im Wert von 2 130 780 BGN, im Besitz der Gesellschafter Chavdar Velizarov Dimitrov und Ognian Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Chavdar Velizarov Dimitrov – 1 711 537 BGN.
- Ognian Plamenov Chernokozhev – 419 243 BGN.

Jhippo ist eine auf dem JSP-Standard basierende Plattform zur Entwicklung von Internetanwendungen. Die Plattform deckt den gesamten Bedarf einer typischen kleinen oder mittelgroßen Anwendung ab – vom Zugriff auf eine relationale Datenbank bis zur Darstellung im Browser.

Sie bietet den Nutzern folgende Funktionen:

- Komponenten-Unterstützungsmodell
- Vordefinierte serverseitige Komponenten mit HTML-Darstellung, wie z. B.: Bildschirm, Panel, Tabelle, Bedienfeld, Datenfelder und mehr.
- Vordefinierte Datenvalidatoren und die Möglichkeit, neue hinzuzufügen.
- Modelle zur Verwaltung der Navigation innerhalb der Anwendung, wie z. B. Assistentenbildschirme, Unterstützung für den Navigationsverlauf und mehr.
- Möglichkeit, Komponenten mit datenorientierten Komponenten zu verknüpfen
- Möglichkeit, Datenzeilen automatisch zu sortieren und Seiten zur Anzeige aufzuteilen

- Ein dedizierter Verbindungspool für den Zugriff auf eine relationale Datenbank
- Integrierte Benutzerunterstützung und Zugriffsrechte auf Bildschirme und Anwendungsfunktionen

3.1.11. Ontologie-Middleware-Modul im Wert von 2.134.900 BGN, das sich im Besitz der Gesellschafter Atanas Kostadinov Kiryakov und Marin Iliev Dimitrov befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov – 1 874 960 BGN.
- Marin Iliev Dimitrov – 259 940 BGN.

OMM ist eine Komponente zur Verwaltung formal dargestellten Wissens innerhalb der Organisation. Sie ermöglicht die Darstellung und Verwaltung von Wissen, das in RDF(S)ⁱ und in strukturell kompatiblen Sprachen wie OWLⁱⁱ dargestellt ist.

OMM wurde entwickelt, um die folgenden Funktionen bereitzustellen:

- Versionierung (Änderungsverfolgung) von Wissensdatenbanken;
- Zugriffskontrolle (Sicherheit);
- Unterstützung von Metadaten für Wissensdatenbanken.

Die Kombination der drei oben aufgeführten Funktionen bildet ein Wissenskontrollsystem (KCS), das Wissensingenieuren bei der Entwicklung und Wartung denselben Grad an Wissenskontrolle und Verwaltbarkeit bietet wie Systeme zur Codeverwaltung (CVS) in der Softwareentwicklung. Mit dem Unterschied jedoch, dass KCS nicht darauf beschränkt ist, nur Unterstützung für Wissensingenieure und Entwickler zu bieten; im Hinblick auf Endbenutzeranwendungen kann KCS als Äquivalent zu Datenbanksicherheitssystemen, Programmen zur Änderungsverfolgung (oft als Katalogisierung bezeichnet) und Auditsystemen betrachtet werden. Das KCS von OMM wurde entwickelt und optimiert, um diese beiden spezifischen Anwendungsfälle zu unterstützen. OMM ist als Erweiterung von Sesameⁱⁱⁱ implementiert. Sesame ist ein RDF(S)-Repository, das eine flexible und zuverlässige Speicherung und Abfrage von Wissen ermöglicht. Darüber hinaus bietet OMM zahlreiche zusätzliche Funktionen wie Versionserstellung, Änderungsverfolgung, fein abgestimmte Zugriffskontrolle, Metadaten und vielfältige Integrationsmöglichkeiten (Built-In, RMI, SOAP). OMM lässt sich problemlos in jede Client-Anwendung integrieren, entweder als integrierte Bibliothek oder über die Zugriffsmethoden RMI oder SOAP. RMI wird als alternative Methode für den Zugriff auf Sesame unterstützt. Mehrere Schnittstellen und deren Server-Implementierungen werden verwendet, um den RMI-Zugriff auf Sesame zu ermöglichen. Der Einstiegspunkt zu Sesame ist FactoryInterface. Seine einzige Methode dient dem Zugriff auf ServicesInterface, über das alle anderen Sesame-Funktionen verfügbar sind.

3.1.12. Softwaremodul BOR im Wert von 980 340 BGN, Eigentum von Atanas Kostadinov Kiryakov und Veselin Anchev Kirov, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov – 330 400 BGN.
- Veselin Anchev Kirov – 649 940 BGN.

BOR ist ein Reasoner für Beschreibungslogik (DL), der als Ergänzung zum OMM-Modul entwickelt wurde. Genauer gesagt handelt es sich um einen SHQ(D)-Reasoner. SHQ(D) ist SHOQ(D) ohne Nominalen. Das Entscheidungsverfahren von BOR basiert auf dem Tableaux-

Algorithmus. BOR bietet umfassende Unterstützung für DAML+OIL (OWL). Das Modul bietet folgende Funktionen:

- Prüfung der Erfüllbarkeit von Konzepten
- Erstellung von Taxonomien
- Modellprüfung – prüft bei einer gegebenen TBox und einer ABox, ob die ABox ein Modell der TBox ist
- Modellbildung
- Import von TBox und Abox aus KRSS

BOR unterstützt die folgenden Konstruktionen:

- Konzeptkonjunktion, -disjunktion und -komplement.
- Existenz- und Wertebeschränkungen (sowohl für abstrakte als auch für konkrete (Datentyp-)Rollen).
- Kardinalitätsbeschränkungen (nur für abstrakte Rollen).
- Unterrollen-Axiome.
- Transitive Rollenaxiome.
- Axiome für den Rollenbereich (nur für konkrete (Datentyp-)Rollen).
- Benutzerdefinierte Enum-Datentypdefinitionen.
- Datentyp „Integer“.
- Datentyp „String“.

3.1.13. Das Softwaremodul JAPEC im Wert von 1 045 090 BGN, das sich im Besitz der Gesellschafter Atanas Kostadinov Kiryakov und Vladimir Ivanov Aleksiev befindet, wobei sich dessen Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov – 664 790 BGN.
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 380 300 BGN.

Japec ist ein JAPE-zu-Java-Compiler, der als Verarbeitungsressource für GATE 3.1 und spätere Versionen bereitgestellt wird. JAPE ist eine Sprache, die eine endliche Transduktion über Annotationen auf der Grundlage regulärer Ausdrücke ermöglicht. JAPEC ist als GATE-Verarbeitungsressource (Ontotext Japec Transducer) verfügbar, die als Ersatz für den Standard-JAPE-Transducer konzipiert ist und durch die Kompilierung von JAPE-Grammatiken in Java-Code eine für die Mustererkennung optimierte Leistung bietet. JAPEC erstellt den Transducer-Graphen und verwendet Standardalgorithmen zur Bestimmung und Minimierung, um den erzeugten Transducer zu optimieren und so eine bessere Leistung zu erzielen. Der optimierte Transducer wird verwendet, um einen spezifischen Algorithmus für das Musterabgleichen auf Basis der konkreten Grammatik zu erzeugen. Dieser Algorithmus wird in der Japec-Sprache ausgedrückt, einer internen Darstellung für domänenspezifisches Musterabgleichen über Annotationen. Aus dieser internen Japec-Darstellung wird spezifischer Java-Quellcode erzeugt und kompiliert. Der eigentliche Compiler ist eine eigenständige, in Haskell geschriebene ausführbare Datei, da er komplizierte Algorithmen mit dynamischen Datenstrukturen beinhaltet. Die Verarbeitungsressource umschließt den Compiler und übersetzt die Grammatik. Der Compiler kann manuell über die Befehlszeile aufgerufen oder über die Verarbeitungsressource „Ontotext Japec Compiler“ im Jape_Compiler-Plugin von GATE verwendet werden.

3.1.14. Softwaremodul OT – HashGazetteer im Wert von 540 610 BGN, im Besitz der Anteilseigner Atanas Kostadinov Kiriakov und Svetla Yaneva Varbanova, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiriakov – 412 124 BGN.
- Svetla Yaneva Varbanova – 128 486 BGN.

Das Hash Gazetteer von ist ein Tool zur Listensuche, das innerhalb des GATE-Frameworks verwendet werden kann. Ein Gazetteer ist ein in Java implementiertes Suchtool, mit dem in Texten Vorkommen von Zeichenfolgen aus einer vordefinierten Liste gefunden werden können. Die Funktionsweise des Hash Gazetteer basiert auf Hash-Tabellen anstelle von FSM. Das Modul ermöglicht die Erstellung effektiver Textanalyselösungen mit GATE, bei denen Millionen von Zeichenfolgen in riesigen Datenmengen gesucht werden müssen. Hash Gazetteer ist als CREOLE-Komponente für GATE verfügbar und kann für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos genutzt werden. Das Gazetteer ist als Datei aufgebaut, die mehrere Listen (ebenfalls in Dateien gespeichert) enthält und den Typ jeder Liste angibt. Wenn ein Eintrag (Gate-Dokument) an das Hash Gazetteer übermittelt wird, generiert es Lookup-Annotationen mit den in der Definitionsdatei angegebenen Attributen.

3.1.15. Das Softwaremodul „OntoMap“ im Wert von 1 510 880 BGN, das sich im Besitz der Gesellschafter Atanas Kostadinov Kiriakov und Vladimir Ivanov Alexiev befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt

- Atanas Kostadinov Kiriakov – 1 250 300 BGN.
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 260 580 BGN.

OntoMap ist ein semantisches Framework, das entwickelt wurde, um den Vergleich und die Bewertung von Allzweck-Ontologien (Ontologien der oberen Ebene) und zugehörigen lexikalischen Ressourcen (z. B. Wörterbüchern) zu ermöglichen. Es verfügt über einen proprietären Formalismus zur Wissensrepräsentation, einen Reasoner und eine eigenständige GUI-Anwendung zur Bewertung und zum Vergleich von Ontologien der oberen Ebene und lexikalischer Semantik. Die Wissensrepräsentationssprache ist komplexer als RDF(S) und ähnelt stark OWL Horst/Prime. Die Sprache ist als einfaches, hochrangiges Paradigma definiert, das den minimalen nützlichen Satz an Primitiven – Konzepte und binäre Relationen zwischen ihnen – festlegt. Diese Sprache kann sowohl zur Darstellung verschiedener Ontologien der oberen Ebene in einem gemeinsamen Format verwendet werden, um eine Bewertung und einen Vergleich zu ermöglichen, als auch zur Definition von Zuordnungen zwischen diesen Ontologien der oberen Ebene. Die Inferenz-Engine, die Schlussfolgerungen über die OntoMap-Sprachausdrücke ermöglicht, ist separat als Java-Bibliothek verfügbar. Sie ist auf verschiedene Anwendungen abgestimmt, darunter Informationsextraktion und informations -Abfrage. Maßgeschneiderte Erweiterungen für spezifische Anforderungen sind ebenfalls möglich. Der OntoMap Viewer ist eine eigenständige Java-Anwendung, die die Hauptfunktionalität des OntoMap-Webportals darstellt. Der OntoMap Viewer wird für alle gängigen Plattformen bereitgestellt: Windows, Linux, Solaris.

3.1.16. Softwaremodul OT – SWS-Repository im Wert von **896 420 BGN**, im Besitz der Anteilseigner Atanas Kostadinov Kiriakov und Vladimir Ivanov Aleksiev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov – 450 500 BGN.
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 445 920 BGN.

Das SWS-Repository vereint als Komponente die Funktionen eines lokalen Repositories und eines über ein Peer-to-Peer-Netzwerk zugänglichen Registers. Während die Repository-Komponente die Speicherung und Verwaltung von WSMO-Beschreibungen innerhalb der Organisation ermöglicht, ist das Register für deren Veröffentlichung und Verbreitung zuständig. Das Register bietet Funktionen, mit denen sowohl festgelegt werden kann, welche Beschreibungen semantischer Webdienste öffentlich für die Erkennung (und die anschließende Zusammensetzung oder Ausführung) verfügbar sein sollen, als auch, wie diese mit anderen Registern in einem P2P-Netzwerk ausgetauscht werden können. Veröffentlichte Dienste können später von Partnern gemäß festgelegten Richtlinien erkannt und genutzt werden. Anbieter von zusammengesetzten Diensten können angekündigte Dienste erkennen und kombinieren und anschließend den neuen zusammengesetzten Dienst ebenfalls ankündigen.

Die SWS-Repository-Komponente bietet Funktionen für:

- Speichern und Abrufen von WSMO-Beschreibungen;
- Veröffentlichung von Beschreibungen, die außerhalb der Anbieterorganisation genutzt werden können;
- die Verbreitung öffentlicher Beschreibungen in einem P2P-Netzwerk von Registern anderer Organisationen;
- Zugriff (über Lokalisierung und Abruf) auf Beschreibungen, die in entfernten Repositorien gespeichert sind.
- Die Verbreitung von Beschreibungen wird durch einen Abonnement-Benachrichtigungsmechanismus ermöglicht, der von den Registern unterstützt wird. Jedes Register kann ein Partnerregister abonnieren und Benachrichtigungen über neue, aktualisierte oder entfernte Einträge erhalten. Wenn ein neuer Eintrag veröffentlicht wird, überprüft das Register die Verbreitungsrichtlinie und bestimmt, welche der abonnierten Register benachrichtigt werden sollen. Das Modul verwendet die Elemente „NamedGraph“ und „TripleSet“ des ORDI-SG-Modells, um Informationen über das Quelldokument, das die WSMO-Definition bereitstellt, sowie die Beziehung zwischen einem WSMO-Element und dem Kontext, in dem es definiert ist, zu speichern.
- Standard-Repository, das die WSMO-Repository-Schnittstelle implementiert und somit die Speicherung und den Abruf von WSMO-Zielen, Ontologien, Mediatoren und Webdiensten über die ORDI-SG-Schnittstellen in das zugrunde liegende semantische Repository ermöglicht.

3.1.17. Softwaremodul OT – wsmo4rdf im Wert von **450 130 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Veselin Anchev Kirov und Vladimir Ivanov Alexiev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Veselin Anchev Kirov – 120 400 BGN.
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 329 730 BGN.

WSMO4RDF ist der erste Datendienst, der im Rahmen des ORDI SG-Frameworks^v entwickelt wurde^{de}. Er ermöglicht die Übersetzung von WSMO-Beschreibungen oder Objektmodellen, die in wsmo4j^{vi} erstellt wurden in das ORDI SG- -TripleSet-Modell und stellt ein abstraktes Repository mit einer übergeordneten Schnittstelle bereit. Die Speichereinrichtung ermöglicht die

Speicherung, den Abruf und die Änderung von WSMO^{vii}-Objekten anstelle des ORDI SG-Triplesets. Die von WSMO4RDF unterstützte Hauptfunktionalität bezieht sich auf:

- Bereitstellung einer Implementierung der WSMO-Repository-Schnittstelle, die ORDI-SG-Triplesets transparent speichert, abrufen und ändert;
- Übersetzung von WSMO-Objekten in Triplesets auf der Grundlage des WSMO-RDF^{viii}-Schemas und unter Verwendung von ORDI-SG-Elementen für benannte Graphen und Triplesets, um Versionierung, Provenienz und eine einfach zu handhabende Darstellung von WSML zu ermöglichen (wobei einige der Probleme bei der Übersetzung von WSML nach RDF behoben werden)^{ix};
- Unterstützung einer Infrastruktur zur Abfrageauswertung, die mit SPARQL^xkompatibel ist.

WSMO4RDF arbeitet mit den folgenden Datenmodellen:

- WSMO-In-Memory: ein wsmo4j-konformes Modell (z. B. die Referenzimplementierung innerhalb von wsmo4j). Hierbei handelt es sich um eine objektorientierte Darstellung, die nicht spezifisch für WSMO4RDF ist;
- WSMO-Quintuples: eine Darstellung von WSMO-Elementen als ORDI-SG-Triplesätze auf der Grundlage des WSMO-RDF-Schemas. Dies ist eine interne Darstellung, die es ORDI SG ermöglicht, WSMO-Entitäten (und andere Daten) in einem RDF-Triple-Repository zu speichern, um eine effiziente Abfrage und Verwaltung großer Datenmengen zu gewährleisten. Die WSMO-RDF-Syntax ist eine Serialisierung dieser Darstellung. WSMO4RDF arbeitet nicht direkt mit Beschreibungen, die in der WSMO Human Readable-Syntax ausgedrückt sind, sondern nutzt das von wsmo4j bereitgestellte Objektmodell. Um RDF-Konformität und -Austausch zu ermöglichen, unterstützt WSMO4RDF auch den Export in die WSMO-RDF-Syntax.

Die WSMO4RDF-Implementierung realisiert die folgenden Funktionen:

- WSML-zu-RDF-Mapping – stellt die grundlegende Darstellung von WSML-Konstrukten als Tripel (mit Subjekt, Prädikat und Objekt) bereit und gewährleistet RDF-Konformität
- Verwendet die Elemente „NamedGraph“ und „TripleSet“ des ORDI-SG-Modells, um Informationen über das Quelldokument, das die WSML-Definition bereitstellt, sowie die Beziehung zwischen einem WSMO-Element und dem Kontext, in dem es definiert ist, zu speichern.
- Standard-Repository, das die WSMO-Repository-Schnittstelle implementiert und somit die Speicherung und den Abruf von WSMO-Zielen, Ontologien, Mediatoren und Webdiensten über die ORDI-SG-Schnittstellen in das zugrunde liegende semantische Repository ermöglicht.

3.1.18. Software-Modul „Ontology Mapping Store“ im Wert von **710 930 BGN**, im Besitz der Anteilseigner Atanas Kostadinov Kiryakov und Vladimir Ivanov Aleksiev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov – 670 300 BGN.
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 40 630 BGN.

Der Ontology Mapping Store (OMapStore) ermöglicht die Speicherung und den Abruf von Ontologie-Mappings. Ein Ontologie-Mapping ist eine formale Spezifikation einer Entsprechung zwischen zwei Ontologien, z. B. äquivalente Klassen und Beziehungen. Einer der Hauptzwecke von Ontologie-Mappings besteht darin, die Interoperabilität zwischen Programmen zu ermöglichen, die Daten verwenden, die in Bezug auf unterschiedliche Ontologien dargestellt werden. Dies könnte durch eine Vielzahl von Ontologie-Mediationsstrategien erreicht werden, z. B. Instanz-Transformation, Abfrage-Umschreibung. Ontologie-Mappings werden anhand von ID, Name, Quell- und Zielontologien, Beschreibung und Version dargestellt. Der OMapStore ist darauf ausgelegt, Mappings zu unterstützen, die gemäß der Ontology Mapping Language API dargestellt werden. Letztere umfasst die folgenden Funktionen: (i) In-Memory-Strukturen zur Darstellung von Mapping-Ausdrücken; (ii) Parsing und Serialisierung von Mapping-Ausdrücken von und zu Zeichenketten.

Der OMapStore bietet:

- Ein In-Memory-Modell, das die Darstellung von Ontologie-Mappings anhand von: ID, Name, Quell- und Zielontologien, Beschreibung und Version ermöglicht. Die Definitionen der Mappings werden ausschließlich als Zeichenfolgen verwaltet, die mit OMapLang geparkt und weiterverarbeitet werden können.
- Speicherung von Zuordnungen – beim Speichern einer Zuordnung generiert der Speicher eine ID.
- Abruf von Zuordnungen anhand verschiedener Einschränkungen ihrer Attribute.

OMapStore ist als Java-Bibliothek implementiert, die unter der LGPL als Open-Source frei verfügbar ist.

3.1.19. Softwaremodul OT – wsmo4j im Wert von **115 600 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Veselin Anchev Kirov und Vladimir Ivanov Aleksiev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Veselin Anchev Kirov – 25 200 BGN
- Vladimir Ivanov Aleksiev – 90 400 BGN

Wsmo4j ist eine API und eine Referenzimplementierung für die Entwicklung von Semantic-Web-Services und Anwendungen für semantische Geschäftsprozesse auf der Grundlage der Web Service Modeling Ontology (WSMO) und der Business Process Modeling Ontology, die im Rahmen des SUPER-Projekts^{xi} entwickelt wurden. Wsmo4j ermöglicht die Entwicklung von Semantic-Web-Service-Anwendungen auf der Grundlage von WSMO. Die Schnittstellen von wsmo4j sind in mehrere APIs gegliedert, die Objektmodelle für die entsprechenden WSMO-Elemente bereitstellen:

- WSMO-Elemente – Ontologien, Ziele, Webdienste und Mediatoren sowie deren Unterelemente, wie z. B. Fähigkeiten, Konzepte, Beziehungen usw.
- Logische Ausdrücke – geschrieben in WSML;
- Parser und Serializer – die das Lesen und Schreiben eines Objektmodells aus einem Dokument bzw. in ein Dokument unter Verwendung einer der WSMO-Syntaxen ermöglichen;

- Datenspeicher und Repositorien – ermöglichen sowohl die einheitliche Speicherung und den Abruf beliebiger WSMO-Elemente als auch den Zugriff auf höherer Ebene auf WSMO-Repositorien, die sich mit WSMO-Elementen der obersten Ebene befassen;
- WSMO-Choreografie – eine Erweiterung der WSMO-API zur Definition von Choreografien auf Basis abstrakter Zustandsmaschinen^{xi} ;
- WSMO Grounding – eine Erweiterung, die das Anhängen semantischer Annotationen an WSDL-Beschreibungen gemäß der SAWSDL-Spezifikation ermöglicht.

Wsmo4j ist kompatibel mit den Spezifikationen WSMO v1.^{2xii} und WSML 0.2^{xiii}.

3.1.20. Softwaremodul OT – Identity Resolution Framework im Wert von **1 106 743 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Atanas Kostadinov Kiryakov und Veselin Anchev Kirov, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov – 585 013 BGN.
- Veselin Anchev Kirov – 521 730 BGN.

Das Identity Resolution Framework (IdRF) bietet eine allgemeine Lösung für *die Identitätsauflösung*: den Prozess der Identifizierung oder Verknüpfung von Objektbeschreibungen in Computersystemen. Ein Beispiel hierfür ist das Problem, Datensätze zu finden, die ein und dasselbe Unternehmen in zwei Datenbanken repräsentieren, die zusammengeführt werden müssen. IdRF ist so konzipiert, dass es für verschiedene Anwendungen geeignet ist, unabhängig von deren spezifischem Anwendungsbereich und unabhängig von der Art der Objekte, die aufgelöst werden sollen. Das Ergebnis der Arbeit des Frameworks wird eine einzige integrierte Darstellung aller Beschreibungen eines Objekts sein. IdRF kann unterschiedliche Eingabeinhalte akzeptieren, wie z. B.: Textdokumente, Webseiten, Datenbankdatensätze, Ontologien usw. Diese Quelltypen werden verarbeitet, um zunächst die Menge der Entitäten zu identifizieren und anschließend doppelte Einträge zu konsolidieren. Das Konsolidierungsverfahren zielt darauf ab, neu vorgestellte Fakten mit ihren früheren Erwähnungen zu verknüpfen, um die Vollständigkeit zu verbessern und Redundanzen zu vermeiden.

Der Schwerpunkt von IdRF liegt auf der Untersuchung der Voraussetzungen/Bedingungen für die Zusammenführung und Vereinheitlichung von Informationen, die aus verschiedenen Quellen extrahiert wurden. Gleichzeitig kann die Vielfalt der Faktenbeschreibungen in mehreren Quellen genutzt werden, um die Genauigkeit der Extraktion zu verbessern. IdRF integriert Fähigkeiten zur Wissensextraktion und -analyse.

Die IdRF-Methodik umfasst mehrere Schritte:

- Vorfilterung – basierend auf Faktenangaben
- Beweissammlung – basierend auf Kriterien zur Entitätsbeschreibung, Ko-Auftrittskriterien, Popularitätskriterien usw.
- Entscheidungsfindung – eine Komponente, die darauf ausgelegt ist, anhand einer Reihe gewichteter Merkmale zwischen allen möglichen Kandidaten zu wählen.

Eine Schlüsselkomponente von IdRF ist die Semantic Description Comparison Engine (SDCE). SDCE basiert auf Klassenmodellen, die die Spezifität verschiedener Entitätstypen (Ontologieklassen) berücksichtigen. Sie kodiert die Vergleichsalgorithmen für *Attribute*, *Eigenschaften* und *Beziehungen*, aus denen eine semantische Beschreibung besteht.

3.1.21. Das Softwaremodul „X-Package Designer“ im Wert von **9 870 340 BGN**, das sich im Besitz der Gesellschafter Georgi Parvanov Marinov und Krasimir Nevelinov Bozhkov befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Georgi Parvanov Marinov – 6 557 927 BGN.
- Krasimir Nevelinov Bozhkov – 3 312 413 BGN.

X-Package Designer ist eine CAD/CAM-Software für Verpackungskartons und Wellpappeverpackungen. Der vollständige Satz an Funktionsmodulen deckt den gesamten Prozess der Erstellung der Verpackungsstruktur ab – von der Idee, dem Entwurf und der Erstellung der einzelnen Verpackung und ihres tatsächlichen Designs bis hin zum Layout der einzelnen Zeichnung auf dem Bogen, den Stanzformen und allen zusätzlichen Werkzeugen für die Herstellung der fertigen Verpackung. Das System umfasst die folgenden Module:

Zeichnen mit parametrischen Komponenten: vollständige 2D-CAD-Funktionalität zur Erstellung einzelner Konstruktionsentwürfe – geometrische Objekte, Transformationen, Größenänderung sowie Export/Import in und aus anderen Dateiformaten.

Bibliothek mit anpassbaren Entwürfen: über 750 Standardvorlagen für Verpackungen, unterteilt in zwei Hauptbibliotheken – für Karton und Wellpappe. Die vollständig konstruierten Strukturen sind parametrisiert, sodass bei Änderung des entsprechenden Parameters dessen Wert neu berechnet und in der Zeichnung angepasst wird. Die Bibliothek enthält die beiden internationalen Normen für ECMA-Karton und FEFCO-Wellpappe.

Bogenlayout: Modul zur einfachen und optimalen Positionierung auf dem Bogen mit Berechnung des prozentualen Verschnitts, der nach der Produktion anfällt

3D-Präsentator mit Faltsequenz: 3D-Modul zur Erstellung eines virtuellen Modells der Fertigverpackung zusammen mit ihrem grafischen Layout vor der Produktion. Das Modul ermöglicht die Definition einer animierten Faltsequenz in verschiedenen Phasen, die die Verpackung durchläuft, sowie die Erstellung von 3D-Modellen zur Übermittlung an den Endkunden.

Kostenkalkulator: Definiert Modelle zur automatischen Berechnung der Kosten für die Verpackungsherstellung (Stanzform)

Varnish Blanket Design: Modul zur Konstruktion von Gummiformen und zur Festlegung der zu lackierenden Bereiche im Entwurf

Mustererstellung CAM: Modul zur Steuerung von Modellplottern, Lasern und beliebigen CNC-Maschinen. Erzeugt einen optimalen Verarbeitungsweg für das Zuschneiden/Optimieren von Entwürfen und verfügt über Treiber für alle in der Branche bekannten Maschinen.

3.1.22. Das Softwaremodul X-Measure im Wert von **4 460 450 BGN**, das sich im Besitz der Gesellschafter Krasimir Nevelinov Bozhkov und Yavor Ludmilov Dzonev befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Krasimir Nevelinov Bozhkov – 3 245 514 BGN
- Yavor Ludmilov Dzonev – 1 214 936 BGN.

X-Measure ist ein eigenständiges und kompaktes System zur Vermessung flacher Profile, bei dem reale Bauteile gescannt und automatisch mit einem entsprechenden CAD-Modell abgeglichen werden. Es handelt sich um ein benutzerfreundliches Werkzeug, das mit zufriedenstellender Genauigkeit arbeitet. Ein oder mehrere Bauteile desselben Typs können gescannt werden, wobei die Messungen gleichzeitig durchgeführt werden. Dank der praktischen und intuitiven Benutzeroberfläche kann das System nach einer halbtägigen Schulung von einer Vielzahl von Fachleuten bedient werden. Die für die Verarbeitung der gescannten Bilder und die BestFit-Verfahren verwendeten Methoden bilden die Grundlage dafür, dass Messungen durchgeführt werden können, indem die Teile an einer beliebigen Stelle auf dem Scanner platziert und eine Schaltfläche auf dem Bildschirm gedrückt wird. Speziell entwickelte Funktionen für typische Aufgaben bei der Vermessung von Strangpressprofilen. Die offene Dateneingabe und andere optische Messgeräte erweitern den Anwendungsbereich erheblich und ermöglichen so die Integration der Software in Systeme mit deutlich höheren Anforderungen an die Messgenauigkeit.

Die Hauptfunktionen des Systems:

- a. Werkzeuge zur Erstellung einer Zeichnungs- und Bemessungsvorlage
 - i. Festlegung eines Koordinatensystems
 - ii. Bemaßung
 - iii. geometrische Toleranzen zusätzliche geometrische Strukturobjekte
- b. Verfahren zur Scanner-Kalibrierung
 - i. Scannen und Vermessen eines speziellen Kalibrierungsnetzes
 - ii. Berechnung der Kalibrierungstransformationen
 - iii. Berichterstattung über die Kalibrierungsergebnisse
- c. Messfunktionalität
 - i. Erzeugung von Messpunkten
 1. Scannen des realen Detailprofils mit einem speziell entwickelten, kalibrierten Scanner;
 2. Bildverarbeitung und Kalibrierung der erfassten Punkte;
 - ii. BestFit-Anpassung der Punkte an die Zeichnung;
 - iii. Zuordnung der Punkte zu den entsprechenden geometrischen Objekten aus der Zeichnung;
 - iv. Berechnung der gemessenen geometrischen Grundelemente an den zugeordneten Punkten;
 - v. Berechnung der gemessenen Abmessungen und geometrischen Toleranzen;
- d. Funktionalität zur Datengenerierung
 - i. Erstellung von Datendateien aus Messungen;
 - ii. Erstellung von Dateien mit Zeichnungen und den darauf vermerkten Ist-Maßen;

3.1.23. Softwaremodul X-Package Synergy im Wert von **3 790 980 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Yavor Ludmilov Dzonev und Nikolay Dimitrov Dimitrov, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yavor Ludmilov Dzonev – 2 940 500 BGN
- Nikolay Dimitrov Dimitrov – 850 480 BGN.

Software zur Erstellung von Bibliotheken mit parametrischen Paketen

X-Package Synergy ist ein System für die Variation und das parametrische Zeichnen von Karton- und Wellpappenverpackungen. Es nutzt eine einzigartige Technologie der künstlichen Intelligenz zur Berechnung geometrischer Konstruktionsaufgaben.

Der Prozess der Erstellung der parametrischen Verpackung umfasst zwei Phasen:

- Entwurf einzelner parametrischer Komponenten (Verpackungsteile wie Deckel, Verschlüsse usw.), die wiederholt verwendet werden sollen
- Zusammenfügen der Komponenten zu vollständigen parametrischen Entwürfen mittels Drag-&-Drop-Technologie. Mit X-Package Synergy erstellte Standardverpackungsvorlagen können mehrfach verwendet werden. Der Benutzer muss lediglich den Wert eines Parameters ändern, um die gesamte Verpackung automatisch auf den neu eingegebenen Wert umzurechnen.

3.1.24. Das Software-Modul „X-Package Project Organizer“ im Wert von **1 827 696 BGN**, das sich im Besitz der Gesellschafter Valentin Minchev Vachkov, Boryana Georgieva Stoimenova, Stanislav Dimitrov Ivanov und Nikolay Dimitrov Dimitrov befindet, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Valentin Minchev Vachkov – 424 397 BGN
- Boryana Georgieva Stoimenova – 200 522 BGN
- Stanislav Dimitrov Ivanov – 321 871 BGN
- Nikolay Dimitrov Dimitrov – 880 871 BGN.

PDM-System (Product Data Management) zur Organisation der Arbeitsprozesse in der Organisation

Vollständig in das X-Package Designer-System integriert, unterstützt es eine Datenbank mit allen Dateien, Dokumenten, Aufträgen und der Kommunikation im Zusammenhang mit Kundenaufträgen. Jeder „Project Organizer“-Benutzer im Netzwerk der Organisation unter hat Zugriff darauf, die Informationen zu aktuellen oder bereits archivierten Kundenprojekten zu aktualisieren, Dateien zu bearbeiten oder Berichte zu erstellen.

3.1.25. Softwaremodul „Tools for working with Bulgarian language“ – ProofX im Wert von **870.120 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Yavor Ludmilov Dzonev und Nikolay Dimitrov Dimitrov, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yavor Ludmilov Dzonev – 631 120 BGN
- Nikolay Dimitrov Dimitrov – 239 000 BGN.

Die Korrekturwerkzeuge für MS Office bestehen aus:

ProofBasic (Desktop-Anwendung)

Zu den Hauptfunktionen des Moduls gehören:

- Das erste elektronische morphologische Wörterbuch der bulgarischen Sprache. Bietet die Möglichkeit der sogenannten morphologischen Suche oder der Suche nach allen Formen eines Wortes.

- Das erste elektronische Synonymwörterbuch der bulgarischen Sprache. Bietet eine umfangreiche Datenbank mit Synonymgruppen und Beziehungen.
- Integrierte Wörterbücher für die Übersetzung vom Bulgarischen ins Englische.
- Kyrillische phonetische Transkription der Tastatur – spezialisiert

Eines der ersten Softwaremodule auf dem bulgarischen Markt, das die meisten Anforderungen von MS Office für die Arbeit mit natürlichen Sprachen abdeckt.

ProofPlus (Desktop-Anwendung)

Zusätzlich zu den Funktionen des ProofBasic-Moduls enthält ProofPlus außerdem:

- Ein Rechtschreibwörterbuch der bulgarischen Sprache mit 110.000 Wörtern und über 2.000.000 Formen. Als Teil dieser Funktionalität wurde ein spezielles neuronales Netzwerk erstellt und trainiert, um den Text zu analysieren, Rechtschreibfehler zu identifizieren und eine Reihe von Korrekturen vorzuschlagen.
- Ein spezielles Modul für die Silbentrennung, das den Regeln der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften entspricht.
- Integration des Synonymwörterbuchs, der Übersetzungswörterbücher und des morphologischen Wörterbuchs in einen Internet-Explorer.
- Integration des gesamten Moduls in E-Mail-Programme – Outlook Express und MS Outlook.
- Verbesserungen an den morphologischen und Synonymwörterbüchern, sowohl hinsichtlich der Aktualisierung der Inhalte als auch der technischen Funktionen.

ProofExpert (Desktop-Anwendung)

Zusätzlich zu den Funktionen der Module ProofBasic und ProofPlus bietet ProofExpert außerdem:

- Die erste computergestützte Überprüfung der grammatikalischen Korrektheit von Texten in bulgarischer Sprache. Zu diesem Zweck wurde eine spezielle Logik entwickelt, die eine grammatikalische Analyse des Textes durchführt, Fehler und Auslassungen identifiziert und eine Reihe von Korrekturvorschlägen anbietet.
- Zwei Module, die dabei helfen können, die häufigsten Probleme mit unklarem Kyrillisch in bulgarischen Texten zu vermeiden sowie Texte von Kyrillisch in lateinische Schrift und umgekehrt zu konvertieren.
- Ein Modul zum Einfügen optionaler (weicher) Bindestriche in bulgarische Dokumente.

ProofExpert unterstützt alle Funktionen, die MS Office für Korrekturwerkzeuge in den jeweiligen Landessprachen bereitstellt.

Modul ProofX (Desktop-Anwendung)

Zusätzlich zu den Funktionen der Module ProofBasic, ProofPlus und ProofExpert bietet ProofX außerdem:

- Kompatibilität mit der neuen Microsoft Office-Suite.
- Integrierte Sprachdatenbank Wordnet – Englisch und Bulgarisch.
- Einen aktualisierten Thesaurus.
- Aktualisierte Wörterbücher für die Übersetzung.
- Ein aktualisiertes morphologisches Wörterbuch.
- Verbesserte Funktionalität des Moduls zur grammatikalischen Überprüfung.

- Möglichkeit für Nutzer, Vorschläge für neue Wörter, Richtlinien und Aktualisierungen einzureichen.

3.1.26. Das Softwaremodul ist ein semantisches Repository für Bildungsressourcen im Wert von **570 870 BGN**, das den Anteilseignern Yavor Ludmilov Dzonev und Assen Krumov Nelchinov gehört, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yavor Ludmilov Dzonev – 398 000 BGN.
- Assen Krumov Nelchinov – 172 870 BGN.

Software, die ein semantisches Repository für Bildungsressourcen erstellt, entwickelt und pflegt und grundlegende LMS-Funktionen für Schüler und Lehrer bereitstellt. Sie besteht aus:

Repositorium

Erstellung von Lehrplänen und Ressourcen; Suche nach Metadaten; Suche im Inhalt; Fachbereichsklassifizierung; Terminologiewörterbücher; Verbesserung der Benutzeroberfläche; Bearbeitung von Lehrplänen; Erstellung von Lehrplänen mit einer Liste von Ressourcen zum Ausdrucken; Unterstützung für Streaming-Objekte (Video, Audio); Automatische Erkennung semantischer Objekte in bulgarischen Texten; Verwaltung von Redaktionskonten.

Schularbeit

Klassifizierung, Klassen, Schüler, Lehrer und Administratoren; Verwaltung der Lehrer-Klasse-Schüler-Zuordnungen; Stundenpläne

Funktionen für Lehrer:

Privater Bereich für Lehrkräfte; Editor für aktive Dokumente; Korrespondenz mit einer Klasse; Korrespondenz mit den Eltern; Informationen zur Leistung der Schüler, sowohl individuell als auch nach Klassen.

Funktionen für Schüler

Überblick über den wöchentlichen Lehrplan des Schülers; Überprüfung der Ergebnisse der persönlichen Arbeit des Schülers.

3.1.27. Softwaremodul für interaktive Tafeln im Wert von **329 650 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Yavor Ludmilov Dzonev und Ognian Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yavor Ludmilov Dzonev – 270 500 BGN.
- Ognian Plamenov Chernokozhev – 59.150 BGN.

Software, die es Lehrern und Schülern ermöglicht, direkt vom Whiteboard aus mit Lerninhalten zu arbeiten, wobei eine intelligente Software volle Handlungsfreiheit (einschließlich Tastatureingabe über ein spezielles Modul) bietet, ähnlich wie bei der Arbeit am Computer.

- Lokalisierung der Software in die bulgarische Sprache (Benutzeroberfläche, Hilfebereich usw.).
- Möglichkeit für Lehrer und Schüler, eigene elektronische Inhalte zusammenzustellen und zu verwalten

- Teilen laufender Unterrichtsstunden und Durchführen von Fernunterricht über das Internet.

Arbeiten mit einem Projektor (Projektionsmodus)

Bietet die Möglichkeit, direkt vom Whiteboard aus mit den Bildungsinhalten vom Laptop des Lehrers über den Projektor zu arbeiten. Die Software bietet volle Handlungsfreiheit (einschließlich Tastatureingabe über ein spezielles Modul) sowie die Möglichkeit, eigene elektronische Inhalte zusammenzustellen und zu verwalten.

Arbeiten ohne Projektor (Aufnahmemodus)

Bietet die Möglichkeit, alles, was auf die Whiteboard geschrieben wird, mit den im Lieferumfang enthaltenen Spezialpatronen, die Standardmarker enthalten, zu speichern und anschließend zu verarbeiten. Die Software bietet die Möglichkeit, eigene elektronische Inhalte zusammenzustellen und zu verwalten.

3.1.28. Softwaremodul – pädagogisches animiertes Musikprogramm im Wert von **221 710 BGN**, Eigentum der Gesellschafter Yavor Ludmilov Dzonev und Ognian Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yavor Ludmilov Dzonev mit der – 164 400 BGN.
- Ognian Plamenov Chernokozhev mit – 57 310 BGN.

Komplette Demo-Serie. Original-Drehbuch, Musik, Zeichnungen und Animation.

- Fähigkeit, eine bestimmte Anzahl von Spracheinheiten, unterteilt in Themen, zu präsentieren.
- Jede Folge behandelt ein Thema. Außerdem sind Diktate per Audio möglich.
- Möglichkeit, Redewendungen in einer spielerischen Situation zu erlernen, was beim Erlernen einer Fremdsprache besonders wichtig ist.
- Möglichkeit für die Kinder, ganze Episoden selbst nachzuspielen / Rollen und Verhaltensweisen sowie Diskussionen über die Eigenschaften der Figuren /.
- Zusätzliche Szenen / Dialoge unter Anleitung der Lehrkraft, um die Entwicklung des Wortschatzes und der Kommunikationsfähigkeiten schon in jungen Jahren zu fördern /.
- + musikalische, ästhetische und künstlerische Wirkung des Musicals / die Schulung des Geschmacks an sich und die Vorbereitung auf Eindrücke in einem direkten Gespräch, in dem unter Anleitung des Lehrers die neuen Wörter erarbeitet werden.

Das Projekt wurde mit Macromedia Director und ToonBoom realisiert

3.1.29. Softwaremodul – Elektronische Bildwörterbücher im Wert von **198 180 BGN**, im Besitz der Gesellschafter Yavor Ludmilov Dzonev und Ognian Plamenov Chernokozhev, wobei sich der Wert wie folgt auf sie verteilt:

- Yavor Ludmilov Dzonev – 123 800 BGN.
- Ognian Plamenov Chernokozhev – 74.380 BGN.

Es besteht aus einer Vielzahl von Softwaremodulen, die unterschiedliche Sprachkombinationen anbieten. Zu den Funktionen der elektronischen Bildwörterbuchmodule gehören:

- Jedes der Wörterbücher enthält über 55.000 Begriffe, die in 400 interaktive Kernbilder zusammengefasst sind.
- Jedes Wort oder Thema kann über die universelle Suchmaschine, den alphabetischen Index oder die Liste der thematischen Kategorien gefunden werden.
- Die Bildwörterbücher decken verschiedene Bereiche des menschlichen Wissens ab.
- Jeder visuelle Abschnitt präsentiert einen für ein bestimmtes Fachgebiet spezifischen Wortschatz mit den genauen Fremdwörtern und ihren bulgarischen Entsprechungen.
- verwendet den Internet Explorer zur Visualisierung der Daten aus dem Modul
- ein flexibles Verwaltungsmodul für die Verwaltung von Lizenzen

Bildwörterbücher sind Desktop-Anwendungen, die mit C++ und Flash erstellt wurden.

3.2. Die „Sirma Group“ AG, ein im Handelsregister der Registrierungsbehörde unter der UIC-Nummer 040529004 eingetragenes Unternehmen mit Sitz und Geschäftsleitung in Sofia, Stadtteil Mladost, Tsarigradsko-Shosse-Boulevard 135, stellt Büroräume in den Etagen 3 und 5 eines Bürogebäudes in Sofia, 135 Tsarigradsko shosse Blvd, im Wert von 3.911.660 (drei Millionen neuhundertelftausendsechshundertsechzig) BGN, im Eigentum der Sirma Group JSC, einer im Handelsregister der Registrierungsagentur unter der UIC 040529004 eingetragenen Gesellschaft mit Sitz und Geschäftsadresse in Sofia, Bezirk Mladost, 135 Tsarigradsko shosse Blvd., die durch Beschluss der Hauptversammlung der „SGH“ JSC vom 10.07.2008 als Gesellschafterin der „SGH“ JSC aufgenommen wurde, wie folgt:

3. Etage des Bürogebäudes mit einer Höhe von über 10,50 m, mit einer Gesamtfläche von 796,50 m², bestehend aus fünf Büroräumen, einschließlich der Anteile an den gemeinschaftlichen Teilen des Gebäudes und des Baurechts auf dem Grundstück mit einer Gesamtfläche von 3150 m², das ein reguliertes Grundstück darstellt (Grundstück) II-392 (zweite für eine Immobilie mit der Nummer dreihundertneunzig) im 11. Bezirk, gemäß der Flurstückordnung des Gebiets „Tsarigradsko shosse – 7. Kilometer“, Sofia, mit Nachbarn im Norden – UPI I-392, im Süden – UPI III-392, im Osten und Westen – Straße, gemäß Notarielle Urkunde über den Kauf und Verkauf von Immobilien Nr. 126, Band I, Reg.-Nr. 4551, Aktenzeichen 116 vom 23.04.2003

5. Etage des Bürogebäudes „IT-Center Office Express“ – Büro mit Besprechungsraum, Cafeteria und Nebenräumen / umgebaut aus einem Restaurant gemäß der Baugenehmigung Nr. 1036 vom 22.12.2004 der Direktion für Architektur und Stadtplanung, gelegen in der Stadt Sofia, Stadtteil Mladost, Tsarigradsko Shosse Blvd 135, im fünften Stock (auf dem Dach) des Gebäudes (Höhe + 1690) gelegen, mit einer bebauten Fläche von 281,81 m², an den Grenzen: im Nordosten – Treppenhaus und Terrasse, im Südwesten – Treppenhaus und Terrasse, im Südosten – Terrasse und im Nordwesten – Terrasse, zusammen mit 7,384 % der Anteile an den Gemeinschaftsflächen des Gebäudes und dem Recht, auf dem Grundstück zu bauen, auf dem es errichtet wurde, das eine regulierte Parzelle II-392 bildet (zweite für eine Immobilie mit der Parzellenummer dreihundertneunundneunzig) 11, gemäß der Flächennutzungsplanung für das Gebiet Tsarigradsko shose – 7. Kilometer, Sofia, genehmigt durch den Erlass RD – 09 – 50 – 631 vom 20.11.1998, das ein reguliertes Grundstück von 3150 m² umfasst, mit folgenden Grenzen: im Norden – UPI I – 392, im Süden – UPI III – 392, im Osten und Westen – Straße, gemäß der notariellen Urkunde über den Kauf und Verkauf von Immobilien Nr. 86, Band 4, Reg.-Nr. 10237, Aktenzeichen 592 vom 23.12.2004.

3.3. Sacheinlage von 81.690 Aktien im Gesamtwert von 11.734.980 BGN (143,6526 BGN pro Aktie) des Kapitals der Sirma Group JSC, eingetragen im Handelsregister der Registrierungsagentur unter der UIC 040529004, die sich im Besitz von natürlichen Personen, den Aktionären der „ESG“ JSC, befinden, wie folgt:

3.3.1. **Assen Krumov Nelchinov** hat 614 Aktien im Wert von 88.203 BGN eingebracht, wobei die vorläufigen Zertifikate, die das Eigentum an den Aktien am Kapital der Sirma Group JSC bescheinigen, Gegenstand einer Sacheinlage sind, und zwar wie folgt:

1.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 001 vom 28.03.2005 – zur Bescheinigung einer Einlage für 170 (einhundertsiebzig) nennwertbehaftete Stimmrechtsaktien mit einem Nennwert von jeweils 10 (zehn) BGN am Kapital der Sirma AI SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 vom 22.06.2005 des Stadtgerichts Sofia unter der Firmenakte Nr. 14065/1992 in „Sirma Group“ JSC durch Beschluss Nr. 14 vom 22.06.2005 des Stadtgerichts Sofia unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992) erworben durch Überweisung am 28.03.2005 von Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien sind die Nummern 1 bis 170 aus der Emission 1 vom 02.12.2003.

1.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 030 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **72** (zweiundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 27 735 bis 27 806 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

1.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 059 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **202** (zweihundertzwei) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 39 501 bis 39 702.

1.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 092 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **123** (einhundertdreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 72 301 bis 72 423 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

1.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 120 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **47** (siebenundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 92 305 bis 92 351 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.2. **Atanas Kostadinov Kiryakov** hat **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN eingebracht, wobei die vorläufigen Zertifikate, die das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC bescheinigen, Gegenstand einer Sacheinlage sind, und zwar wie folgt:

2.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 002 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneundvierzig) stimmberechtigten Namensaktien mit einem Nennwert von jeweils 10 (zehn) BGN aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), die am 28.03.2005 per Giro von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 171 bis 2619 aus der Emission 1 vom 02.12.2003.

2.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 031 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneunddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht und einem Nennwert von jeweils 10 (zehn) BGN aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 27 807 bis 28 845 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

2.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 060 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien haben die Nummern 39 703 bis 42 598.

2.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 093 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechundsechzig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 72 424 bis 74 189 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

2.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 121 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 92 352 bis 93 031 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.3. Boryana Georgieva Stoimenova brachte **270** Aktien im Wert von **38 786 BGN** ein, wobei die vorläufigen Zertifikate, die das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC bescheinigen, Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

3.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 003 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **73** (dreiundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992 geändert), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 2620 bis 2692 aus der Emission 1 vom 02.12.2003

3.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 032 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **31** (einunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten

Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 28 846 bis 28 876 aus der Emission 4 vom 21.05.2005

3.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 061 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **86** (sechshundachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 42599 bis 42684.

3.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 091 vom 18.11.2006 – zur Bestätigung von **5** (fünf) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC (), die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 72139 bis 72143.

3.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 094 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **54** (vierundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 74 190 bis 74 243 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

3.6. Vorläufige Bescheinigung Nr. 122 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **21** (einundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 93 032 bis 93 052 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.4. Valentin Minchev Vachkov brachte **531** Aktien im Wert von **76 280** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

4.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 004 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **145** (einhundertfünfundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 2693 bis 2837 aus der Emission 1 vom 02.12.2003.

4.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 033 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **62** (zweiundsechzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 28 877 bis 28 938 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

4.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 062 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **172** (einhundertzweiundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 42685 bis 42856.

4.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 090 vom 18.11.2006 – zur Bestätigung von **5** (fünf) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 72134 bis 72138.

4.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 095 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **106** (einhundertsechs) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 74 244 bis 74 349 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

4.6. Vorläufige Bescheinigung Nr. 123 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **41** (einundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 93 053 bis 93 093 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.5. Veselin Anchev Kirov brachte **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN ein, und zwar in Form von vorläufigen Bescheinigungen, die das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC bestätigen, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

5.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 005 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneunundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992 geändert), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 2838 bis 5000 aus der Emission 1 vom 02.12.2003.

5.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 034 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneununddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 28 939 bis 29 977 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

5.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 063 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben durch die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 42 703 bis 45 752.

5.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 096 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechundsechzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben durch die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 74 350 bis 76 115 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

5.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 124 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 93 094 bis 93 773 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.6. Vladimir Dimitrov Popov brachte **173** Aktien im Wert von **24 852** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

6.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 006 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **48** (achtundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 5287 bis 5334 aus der Ausgabe 2 vom 02.05.2004.

6.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 022 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **20** (zwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 29 978 bis 29 997 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

6.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 064 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **57** (siebenundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 45 753 bis 45 809.

6.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 097 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **35** (fünfunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 76 116 bis 76 150 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

6.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 125 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **13** (dreizehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 93 774 bis 93 786 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.7. Vladimir Ivanov Alexiev brachte **3578** Aktien im Wert von **513 989** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

7.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 007 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **980** (neunhundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 5335 bis 6314 aus der Ausgabe 2 vom 02.05.2004.

7.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 036 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **416** (vierhundertsechzehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 29 998 bis 30 413 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

7.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 065 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **1159** (einhundertneunundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 45 810 bis 46 968.

7.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 088 vom 18.11.2006 – zur Bestätigung von **32** (zweiunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 27 5784 bis 27 601.

7.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 098 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **716** (siebenhundertsechzehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, des en Kapitals der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 76151 bis 76 866 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

7.6. Vorläufige Bescheinigung Nr. 126 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **275** (zweihundertfünfundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 93 787 bis 94 061 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.8. Georgi Parvanov Marinov brachte **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

8.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 009 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneunundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 8764 bis 11 212 aus der Emission 2 vom 02.05.2004.

8.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 038 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneununddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 31 453 bis 32 491 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

8.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 067 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 49865 bis 52760.

8.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 100 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechundsechzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben durch die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 78 633 bis 80 398 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

8.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 128 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 94 742 bis 95 421 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.9. Krassimir Nevelinov Bozhkov brachte **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

9.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 011 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneunundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 13 662 bis 16 110 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

9.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 040 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneununddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 33 531 bis 34 569 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

9.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 069 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen

der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 55 657 bis 58 552.

9.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 102 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechszig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 82 165 bis 83 930 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

9.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 130 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 96 102 bis 96 781 aus der Emission 7 vom 07.05.2008

3.3.10. Marin Iliev Dimitrov hat 350 Aktien im Wert von 50 278 BGN eingebracht.

10.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 012 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **97** (siebenundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Überweisung am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 16 111 bis 16 207 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

10.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 041 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **41** (einundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 34 570 bis 34 610 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

10.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 070 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **115** (einhundertfünfzehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 58 553 bis 58 667.

10.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 103 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **70** (siebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 83 931 bis 84 000 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

10.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 131 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **27** (siebenundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten

Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 96 782 bis 96 808 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.11. Mladen Ivanov Alexiev brachte **86** Aktien im Wert von **12 354 BGN** ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

11.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 013 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **24** (vierundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 16 208 bis 16 231 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

11.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 042 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **10** (zehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 34 611 bis 34 620 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

11.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 071 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **28** (achtundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 58 668 bis 58 695.

11.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 104 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **17** (siebzehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 84 001 bis 84 017 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

11.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 132 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **7** (sieben) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 96809 bis 96 815 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.12. Momchil Nikolov Zarev brachte **263** Aktien im Wert von **37 781 BGN** ein, die durch vorläufige Zertifikate über das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC bescheinigt wurden, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

12.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 014 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **73** (dreiundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992 geändert),

erworben per Giro am 28.03.2005 von Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 16 239 bis 16 304 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

12.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 043 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **31** (einunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 34 621 bis 34 651 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

12.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 072 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **86** (sechshundachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 58 696 bis 58 781.

12.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 105 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **53** (dreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 84 018 bis 84 070 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

12.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 133 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **20** (zwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 96816 bis 96 835 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.13. Nikolay Dimitrov Dimitrov brachte **2653** Aktien im Wert von **381 110** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

13.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 015 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **735** (siebenhundertfünfunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 16 305 bis 17 039 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

13.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 044 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **313** (dreihundertdreizehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 34 652 bis 34 964 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

13.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 073 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **870** (achthundertsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der

Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 58 782 bis 59 651.

13.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 106 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **531** (fünfhundertunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 84 071 bis 84 601 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

13.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 134 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **204** (zweihundertvier) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 96836 bis 97 039 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.14. Ognian Plamenov Chernokozhev brachte **6185** Aktien im Wert von **888 491** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

14.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 016 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **1715** (eintausendsiebenhundertfünfzehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 17 040 bis 18 754 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

14.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 045 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **728** (siebenhundertachtundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben durch die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 34 965 bis 35 692 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

14.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 074 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2029** (zweitausendneunundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 59 652 bis 61 680.

14.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 107 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1237** (eintausendzweihundertsiebenunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben durch die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 84 602 bis 85 838 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

14.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 135 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **476** (vierhundertsechundsiebzig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der

Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 040 bis 97 515 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.15. Rossen Vasilev Varbanov brachte **3561** Aktien im Wert von **511 547** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

15.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 017 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **980** (neunhundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Überweisung am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 18 755 bis 19 734 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

15.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 046 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **416** (vierhundertsechzehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 35 693 bis 36 108 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

15.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 075 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **1159** (einhundertneunundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 61 681 bis 62 839.

15.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 089 vom 18.11.2006 – zur Bestätigung von **20** (zwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 39 443 bis 39 444 aus der Emission 44 vom 04.05.2006 sowie die Nummern 72116 bis 72133 aus der Emission 5 vom 04.05.2006.

15.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 108 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **712** (siebenhundertzwölf) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 85 839 bis 86 550 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

15.6. Vorläufige Bescheinigung Nr. 136 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **274** (zweihundertvierundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 516 bis 97 789 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.16. Rumen Vasilev Harsev brachte **173** Aktien im Wert von **24 852** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

16.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 018 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **48** (achtundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Überweisung am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 19 735 bis 19 782 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

16.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 047 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **20** (zwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigen en Mitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 36 109 bis 36 128 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

16.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 076 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **57** (siebenundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 62 840 bis 62 896.

16.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 109 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **35** (fünfunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 86 551 bis 86 585 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

16.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 137 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **13** (dreizehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 790 bis 97 802 aus der Emission 7 vom 07.05.2008

3.3.17. Svetla Yaneva Varbanova brachte **173** Aktien im Wert von **24 852** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

17.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 019 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **48** (achtundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Überweisung am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 19 783 bis 19 830 aus der Emission 3 vom 09.11.2003.

17.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 048 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **20** (zwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 36 129 bis 36 148 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

17.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 077 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **57** (siebenundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 62 897 bis 62 953.

17.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 110 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **35** (fünfunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 86 586 bis 86 620 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

17.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 138 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **13** (dreizehn) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group AG, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group AG mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 803 bis 97 815 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.18. Stanislav Dimitrov Ivanov brachte **393** Aktien im Wert von **56 455** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

18.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 021 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **109** (achtundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Überweisung am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 19 879 bis 19 987 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

18.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 050 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **46** (sechsendvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 36 169 bis 36 214 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

18.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 079 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **129** (einhundertneunundzwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 63 011 bis 63 139.

18.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 112 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **79** (neunundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 86 656 bis 86 734 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

18.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 140 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **30** (dreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 829 bis 97 858 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.19. Stanislav Nikolaev Yordanov brachte **614** Aktien im Wert von **88 203** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

19.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 022 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **170** (einhundertsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 19 988 bis 20 157 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

19.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 050 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **72** (zweiundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 36 169 bis 36 214 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

19.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 080 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **202** (zweihundertzwei) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 63 140 bis 63 341 aus der Emission 5 vom 04.05.2006.

19.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 113 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **123** (einhundertdreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 86 735 bis 86 857 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

19.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 141 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **47** (siebenundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten

Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 859 bis 97 905 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.20. Tsvetan Borisov Aleksiev brachte **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN ein, und zwar in Form von vorläufigen Zertifikaten, die das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC bescheinigen, die Gegenstand einer Sacheinlage sind, und zwar wie folgt:

20.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 023 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneunundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992 geändert), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 21 158 bis 22 606 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

20.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 052 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneununddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 36 287 bis 37 325 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

20.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 081 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechsunneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 63 342 bis 66 237 aus der Emission 5 vom 04.05.2006.

20.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 114 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechsunsechzig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien haben die Nummern 86 858 bis 88 623 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

20.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 142 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 97 906 bis 98 585 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.21. Chavdar Velizarov Dimitrov brachte **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

21.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 023 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneunundvierzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC

(der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992 geändert), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 22 607 bis 25 055 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

21.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 053 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneununddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 37 326 bis 38 364 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

21.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 081 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 63 342 bis 66 237 aus der Emission 5 vom 04.05.2006.

21.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 115 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechundsechzig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 86 624 bis 90 389 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

21.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 143 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 98 586 bis 99 265 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.22. Yavor Ludmilov Djonev brachte **8830** Aktien im Wert von **1 268 452** BGN ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

22.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 025 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **2449** (zweitausendvierhundertneunundvierzig) stimmberechtigten Namensaktien mit einem Nennwert von jeweils 10 (zehn) BGN aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Überweisung am 28.03.2005 von Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 25 056 bis 27 704 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

22.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 054 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **1039** (eintausendneununddreißig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 38 365 bis 39 403 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

22.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 083 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **2896** (zweitausendachthundertsechundneunzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 69 134 bis 72 029 aus der Emission 5 vom 04.05.2006.

22.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 116 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **1766** (eintausendsiebenhundertsechundsechzig) Namensaktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln des Unternehmens – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 90 390 bis 92 155 aus der Emission 6 vom 29.05.2007

22.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 143 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **680** (sechshundertachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, erworben im Rahmen der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 99 266 bis 99945 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

3.3.23. Yana Georgieva Parvanova brachte **263** Aktien im Wert von **37 781 BGN** ein, wobei das Eigentum an den Aktien des Kapitals der Sirma Group JSC durch vorläufige Zertifikate bescheinigt wurde, die Gegenstand einer Sacheinlage waren, und zwar wie folgt:

23.1. Vorläufige Bescheinigung Nr. 026 vom 28.03.2005 – zur Bestätigung einer Einlage von **73** (dreiundsiebzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jede mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma AI“ SJSC (der Name wurde durch Beschluss Nr. 14 / 22.06.2005 des SCC unter der Unternehmensakte Nr. 14065/1992), erworben per Giro am 28.03.2005 von der Sirma International Advance Computer Systems Corp. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 27 505 bis 27 577 aus der Emission 3 vom 09.11.2004.

23.2. Vorläufige Bescheinigung Nr. 055 vom 22.06.2005 – zur Bestätigung von **31** (einunddreißig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 39 404 bis 39 434 aus der Emission 4 vom 21.05.2005.

23.3. Vorläufige Bescheinigung Nr. 084 vom 04.05.2006 – zur Bestätigung von **86** (sechsendachtzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit Eigenmitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 72 030 bis 72 115.

23.4. Vorläufige Bescheinigung Nr. 117 vom 29.05.2007 – zur Bestätigung von **53** (dreiundfünfzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, aus dem Kapital der „Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 92 156 bis 92 208 aus der Emission 6 vom 29.05.2007.

23.5. Vorläufige Bescheinigung Nr. 133 vom 07.05.2008 – zur Bestätigung von **20** (zwanzig) auf den Namen lautenden Aktien mit Stimmrecht, jeweils mit einem Nennwert von 10 (zehn) BGN, am Kapital der Sirma Group JSC, die im Rahmen der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Sirma Group JSC mit eigenen Mitteln der Gesellschaft – thesaurierten Gewinnen – erworben wurden. Die gezeichneten Aktien tragen die Nummern 99 946 bis 99 965 aus der Emission 7 vom 07.05.2008.

Art. 8. Der Nennwert pro Aktie der Gesellschaft beträgt jeweils 0,51 (einundfünfzig) Eurocent.

AKTIENARTEN

Art. 9. Die Gesellschaft gibt auf den Namen lautende, dematerialisierte Stimmrechtsaktien aus; alle Aktien sind gleichberechtigt.

UNTEILBARKEIT

Art. 10. (1) Die Aktien sind unteilbar.

(2) Gehört eine Aktie mehreren Personen, üben diese ihre Rechte gemeinsam aus und bestellen einen Bevollmächtigten.

AKTIENRECHTE

Art. 11. Jede Namensaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung sowie das Recht auf Dividende und einen Liquidationsanteil im Verhältnis zum Nennwert der Aktie.

EINLAGEN

Art. 12. (1) Bis zum Tag der Gründungsversammlung sind alle Anteile gezeichnet und der Nennwert des Kapitals vollständig eingezahlt.

(2) Im Falle einer Kapitalerhöhung durch Zeichnung von Aktien einer neuen Emission gegen Bareinlage haben die Aktionäre, die solche Aktien gezeichnet haben, den vollen Ausgabebetrag der gezeichneten Aktien einzuzahlen.

DEPOSITORY RECEIPTS

Art. 13. Gegen die Sacheinlage für die gezeichneten dematerialisierten Aktien mit Stimmrecht erhalten die Aktionäre ein Dokument über die in ihrem Besitz befindlichen Aktien – einen von der Central Depository AD ausgestellten Verwahrungsschein.

AUSGABE UND VERÄUSSERUNG VON AKTIEN

§ 14. (1) Die Aktien werden gemäß den Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften für den Handel mit dematerialisierten Wertpapieren ausgegeben.

(2) Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar, ohne Einschränkungen oder Bedingungen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften für den Handel mit dematerialisierten Wertpapieren.

(3) Die Ausgabe und Veräußerung von dematerialisierten Aktien kann ab ihrer Eintragung bei der Central Depository AD erfolgen.

DAS AKTIONÄRSVERZEICHNIS

Art. 15. Das Aktienregister der Gesellschaft wird von „Central Depository“ AD geführt.

VERPFLICHTUNGEN

Art. 16. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft unter den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen Anleihen ausgeben.

RECHTE UND PFLICHTEN DER AKTIONÄRE

Art. 17. (1) Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, das Recht auf Dividende sowie einen Liquidationsanteil, der dem Nennwert der Aktie entspricht.

(2) Jeder Aktionär hat eine Treuepflicht sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber den anderen Aktionären (die Rechte nach Treu und Glauben auszuüben und seine Pflichten zu erfüllen) sowie die Verpflichtung, das Geschäftsgeheimnis der Gesellschaft zu wahren.

KAPITALERHÖHUNG

Art. 18.(1) Die Kapitalerhöhung kann erfolgen, nachdem das ursprünglich gezeichnete Kapital vollständig eingezahlt wurde, und zwar durch:

1. Ausgabe neuer Aktien
2. Umwandlung von als Wandelanleihen begebenen Schuldverschreibungen in Aktien.

(2) Der Beschluss zur Kapitalerhöhung ist mit einer Mehrheit von 2/3 der auf der Versammlung vertretenen Aktien oder durch den Verwaltungsrat im Rahmen der Ermächtigung gemäß Artikel 41a dieser Satzung zu fassen.

(3) Liegt der Ausgabebetrag der neu ausgegebenen Aktien über dem Nennwert, wird ihr Mindestverkaufspreis durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt.

(4) Jeder Aktionär hat das Recht, einen Anteil an den neuen Aktien zu erwerben, der seinem Anteil am Kapital vor der Kapitalerhöhung entspricht. Art. 194 Abs. 4 und Art. 196 Abs. 3 ZGB finden keine Anwendung. Das Recht zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung steht denjenigen Personen zu, die spätestens 14 Tage nach dem Datum des Beschlusses der Generalversammlung über die Kapitalerhöhung Aktien erworben haben.

(5) Bei einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien werden gemäß § 1 Nr. 3 der Ergänzenden Vorschriften zum Wertpapieremissionsgesetz Bezugsrechte ausgegeben. Für jede Aktie wird ein Bezugsrecht ausgegeben.

(6) Absatz 5 gilt nicht für eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft, an der ausschließlich Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder deren Mitarbeiter teilnehmen dürfen. In diesem Fall erfolgt die Kapitalerhöhung unter Beachtung der Beschränkungen gemäß § 112 Abs. 3 des Wertpapieremissionsgesetzes.

(7) Das Kapital der Gesellschaft kann nicht durch eine Erhöhung des Nennbetrags bereits ausgegebener Aktien oder durch die Umwandlung von Schuldverschreibungen in Aktien, die nicht als Wandelanleihen ausgegeben wurden, erhöht werden.

(8) Bei einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft ist der Ausgabebetrag der neuen Aktien vollständig einzuzahlen, außer im Falle einer Kapitalerhöhung gemäß § 197 HGB sowie bei der Umwandlung von Schuldverschreibungen in Aktien. § 188 Abs. 1 Satz 2 HGB findet keine Anwendung.

(9) Die Kapitalerhöhung der Gesellschaft erfolgt unter Einhaltung der besonderen Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Wertpapieremissionen.

(10) Im Falle einer Kapitalerhöhung durch Einbeziehung nicht ausgeschütteter Gewinne und anderer Mittel unter Ausgabe neuer Aktien werden die neuen Aktien von den Aktionären im Verhältnis zu den bereits gehaltenen Aktien unentgeltlich übernommen.

(11) Bis zum Erwerb des Status einer Aktiengesellschaft im Sinne des Gesetzes über das öffentliche Angebot von Wertpapieren erfolgt die Kapitalerhöhung unter Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzes, der Satzung der Zentralverwahrstelle und des Beschlusses der Hauptversammlung.

KAPITALHERABSETZUNG

Art. 19. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Beschluss der Hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch:

1. Eine Herabsetzung des Nennwerts der Aktien.
2. Einziehung von Aktien.

KAPITALHERABSETZUNG DURCH HERABSETZUNG DES NOMINALWERTS DER AKTIEN

Art. 20. Der Nennwert jeder Aktie wird um den proportionalen Anteil an der gesamten Kapitalherabsetzung herabgesetzt.

KAPITALHERABSETZUNG DURCH EINZIEHUNG VON AKTIEN

Art. 21. Aktien können zwangsweise eingezogen werden, entweder nach ihrem Erwerb durch die Gesellschaft unter den in den geltenden Rechtsvorschriften und dieser Satzung festgelegten Bedingungen

ABSCHNITT III: LEITUNGSORGANE DER GESELLSCHAFT

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Art. 22. Die Leitungsorgane der Gesellschaft sind:

1. Die Hauptversammlung der Aktionäre.
2. Der Verwaltungsrat (einstufiges Führungssystem).

ZUSAMMENSETZUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Art. 23. (1) Die Hauptversammlung besteht aus allen Aktionären.

(2) Die Aktionäre nehmen an der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teil.

VERTRETUNG

Art. 24. (1) Die Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, jede juristische oder natürliche Person zu bevollmächtigen, sie in der Hauptversammlung zu vertreten und in ihrem Namen abzustimmen.

(2) Die Bevollmächtigten der Aktionäre, die diese in der Hauptversammlung vertreten, müssen über eine ausdrückliche schriftliche Vollmacht verfügen, die für die jeweilige Hauptversammlung gilt und deren Inhalt den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

(3) Ein Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft darf keinen Aktionär vertreten.

ZUSTÄNDIGKEIT DER HAUPTVERSAMMLUNG

Art. 25. Hauptversammlung:

1. Ändert und ergänzt die Satzung der Gesellschaft.

2. Erhöht und herabsetzt das Kapital.
3. Wandelt die Gesellschaft um und löst sie auf.
4. Er bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, wählt diese und entlässt sie.
5. Er legt die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats fest, einschließlich ihres Anspruchs auf einen Teil des Unternehmensgewinns und ihres Rechts auf den Erwerb von Aktien und Anleihen des Unternehmens.
6. Er bestellt und entlässt einen Wirtschaftsprüfer.
7. genehmigt den Jahresabschluss der Gesellschaft, beschließt über die Gewinnverteilung, die Einzahlung in den Reservefonds und die Ausschüttung einer Dividende.
8. Beschließt die Ausgabe von Anleihen.
9. Ernennt bei Auflösung der Gesellschaft Liquidatoren, außer in Fällen der Insolvenz.
10. Entlastet die Mitglieder des Verwaltungsrats.
11. Beschließt über zusätzliche Barzahlungen.
12. Er entscheidet ferner über sonstige Angelegenheiten, die ihm durch das Gesetz und diese Satzung übertragen wurden.
13. Er ermächtigt den Verwaltungsrat zu Geschäften gemäß § 114 Abs. 1 des Wertpapiergesetzes.

ABLAUF EINER HAUPTVERSAMMLUNG

Art. 26. (1) Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft statt. Ordentliche Hauptversammlungen finden spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Übersteigen die Verluste ein Zweig des Kapitals, so ist spätestens drei Monate nach Feststellung des Verlustes eine Hauptversammlung abzuhalten.

(2) Die Hauptversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden – außerordentliche Hauptversammlung.

EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Art. 27. (1) Die Hauptversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen.

(2) Aktionäre, die gemeinsam oder einzeln fünf Prozent des Gesellschaftskapitals halten, sind berechtigt, beim Amtsgericht am Sitz der Gesellschaft die Einberufung der Hauptversammlung oder die Ermächtigung ihres Vertreters zur Einberufung der Hauptversammlung mit einer von ihnen festgelegten Tagesordnung zu beantragen.

(3) Die Hauptversammlung wird durch eine im Handelsregister veröffentlichte und gemäß den Bedingungen und in der Reihenfolge von § 100t Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das öffentliche Angebot von Wertpapieren bekannt gemachte Einladung mindestens

30 (dreißig) Tage vor Beginn der Hauptversammlung einberufen. Innerhalb der im Gesetz über das öffentliche Angebot von Wertpapieren festgelegten Fristen und Zeiträume ist die Einladung zusammen mit den Unterlagen für die Hauptversammlung gemäß Art. 224 des Handelsgesetzbuchs () an die Finanzaufsichtsbehörde zu übermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie auf der Website der Gesellschaft zu veröffentlichen. Gemäß dem vorstehenden Satz werden gegebenenfalls auch die Muster für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte oder im Briefwahlverfahren veröffentlicht.

RECHT AUF INFORMATION

Art. 28. (1) Schriftliche Unterlagen zur Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Aktionären spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung der Hauptversammlung im Handelsregister bzw. der Versendung der Einladungen zur Hauptversammlung zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen werden sie jedem Aktionär kostenlos zur Verfügung gestellt. Steht die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats auf der Tagesordnung, enthalten die Unterlagen auch Angaben zu Namen, ständiger Anschrift und beruflicher Qualifikation der zur Mitgliedschaft vorgeschlagenen Personen.

(2) Schriftliche Unterlagen werden auf der Website des Unternehmens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Wertpapieremissionen veröffentlicht.

ANWESENHEITSLISTE

Art. 29. (1) Für die Hauptversammlung ist eine Anwesenheitsliste der anwesenden Aktionäre oder ihrer Vertreter sowie der Anzahl der vertretenen Aktien zu erstellen. Aktionäre und Vertreter bestätigen ihre Anwesenheit durch ihre Unterschrift.

(2) Die Anwesenheitslisten werden vom Vorsitzenden und vom Schriftführer der Hauptversammlung beglaubigt und sind Bestandteil des Protokolls der Versammlung.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Art. 30. Für die Abhaltung der Hauptversammlung ist es erforderlich, dass mindestens die Hälfte der ausgegebenen Aktien vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, wird eine neue Versammlung frühestens 14 Tage später anberaumt, die unabhängig von der Höhe des vertretenen Kapitals beschlussfähig ist.

STIMMRECHT

Art. 31. Das Stimmrecht wird von den Personen ausgeübt, die 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung als Aktionäre in den Registern der Zentralverwahrstelle eingetragen sind.

INTERESSENKONFLIKT

Art. 32. Ein Aktionär oder sein Vertreter darf nicht für Folgendes stimmen:

1. einer gegen ihn gerichteten Berufung.
2. Maßnahmen zu ergreifen oder zu verweigern, die seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft entsprechen.

MEHRHEIT

Art. 33. (1) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der auf der Hauptversammlung vertretenen Aktien gefasst, mit Ausnahme von:

1. Beschlüsse gemäß § 25 Abs. 1, 2, 3 (nur im Falle der Auflösung) und 4, die mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der auf der Versammlung vertretenen Stimmrechte gefasst werden müssen;
2. Beschlüsse, für die das Gesetz oder diese Satzung eine andere Mehrheit vorsieht.

BESCHLÜSSE AUSSERHALB DER BEKANNTGEGEBENEN TAGESORDNUNG

Art. 34. (1) Die Hauptversammlung kann keine Beschlüsse über Angelegenheiten fassen, die nicht gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzes und dieser Satzung bekannt gegeben wurden.

(2) Diese Voraussetzung gilt als nicht erfüllt, wenn alle Aktionäre bei der Versammlung anwesend oder vertreten sind und keiner von ihnen Einwände gegen die Erörterung der zur Sprache gebrachten Themen erhebt.

(3) Aktionäre, die mindestens fünf Prozent des Gesellschaftskapitals halten, können nach dem Verfahren des § 223a HGB die Aufnahme von Fragen beantragen und Beschlussvorschläge zu Themen unterbreiten, die bereits auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehen. In den im vorstehenden Satz genannten Fällen haben die Aktionäre der Finanzaufsichtsbehörde und der Gesellschaft spätestens am nächsten Werktag nach der Bekanntmachung der Ergänzungen zur Tagesordnung der Hauptversammlung im Handelsregister die Unterlagen gemäß § 223a Abs. 4 des Handelsgesetzbuches vorzulegen.

(4) Beschlüsse der Generalversammlung treten sofort in Kraft, es sei denn, ihre Wirksamkeit wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgeschoben oder eine solche Aufschiebung wird von der Generalversammlung selbst abgelehnt.

BRIEFWAHL

§ 34a (1) Ein Aktionär kann sein Stimmrecht bereits vor dem Tag der Hauptversammlung im Wege der Briefwahl ausüben, und zwar per Post, einschließlich E-Mail, Kurierdienst oder auf andere technisch mögliche Weise. In der Einberufung zur Hauptversammlung ist die Art und Weise der Briefwahl anzugeben .

(2) Die Briefwahl ist gültig, wenn die Stimmabgabe spätestens am Tag vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingeht. Nimmt der Aktionär persönlich an

der Hauptversammlung teil, bleibt sein Recht auf Briefwahl bestehen, sofern er nichts anderes erklärt. In Angelegenheiten, über die der Aktionär in der Hauptversammlung abstimmt, entfällt das Recht auf Briefwahl.

PROTOKOLL

Art. 35. (1) Über die Sitzungen der Hauptversammlung wird in einem besonderen Protokollbuch Buch geführt. Das Protokoll ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu führen und muss Angaben über die Anzahl der auf der Versammlung vertretenen Aktien, die Anzahl der durch tatsächliche Stimmabgabe vertretenen Aktien, den Anteil am vertretenen Kapital, die Gesamtzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, die Anzahl der „Ja“- und „Nein“-Stimmen sowie gegebenenfalls die Anzahl der Enthaltungen für jeden der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten der Versammlung enthalten.

(2) Das Protokoll der Generalversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer der Versammlung sowie von den Aufsichtspersonen zu unterzeichnen.

(3) Die Anwesenheitslisten und die Unterlagen zur Einberufung der Hauptversammlung sind den Akten beizufügen.

(4) Jeder auf der Hauptversammlung anwesende Aktionär hat das Recht, die korrekte Festhaltung der Beschlüsse im Protokoll zu verlangen und zu überwachen.

(5) Die Unterlagen und deren Anhänge sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und den Aktionären auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

EINSTUFIGES FÜHRUNGSSYSTEM. ALLGEMEINE REGELN

Art. 36. (1) Die Gesellschaft wird durch ein einstufiges Führungssystem mit einem Verwaltungsrat geleitet, der für eine Amtszeit von bis zu zwei (2) Jahren gewählt wird.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrats können ohne Einschränkungen wiedergewählt werden.

(3) Nach Ablauf der Amtszeit üben die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Aufgaben bis zur Wahl neuer Mitglieder weiter aus.

Art. 37. (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen für ihre Geschäftsführung in Höhe ihrer vierteljährlichen Bruttovergütung bürgen. Die Bürgschaft wird in BGN gezahlt.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die der Gesellschaft entstehen.

(3) Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann von der Haftung befreit werden, wenn festgestellt wird, dass es an dem entstandenen Schaden kein Verschulden trifft.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft sind verpflichtet:

1. ihre Pflichten sorgfältig in einer Weise zu erfüllen, die sie nach vernünftigem Ermessen als im Interesse aller Aktionäre der Gesellschaft liegend erachten, und dabei nur Informationen zu verwenden, die sie nach vernünftigem Ermessen als glaubwürdig und vollständig erachten;

2. Loyalität gegenüber dem Unternehmen zu zeigen, beispielsweise:

a) die Interessen des Unternehmens über ihre eigenen Interessen zu stellen;

b) direkte oder indirekte Konflikte zwischen ihren Interessen und den Interessen des Unternehmens zu vermeiden und, falls solche Konflikte auftreten, diese unverzüglich und vollständig schriftlich gegenüber der zuständigen Stelle offenzulegen sowie sich nicht an der Entscheidungsfindung in diesen Fällen zu beteiligen und die anderen Mitglieder des Vorstands dabei nicht zu beeinflussen;

c) keine nicht öffentlichen Informationen über die Gesellschaft weiterzugeben, auch nicht nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft in den betreffenden Gremien, solange die Gesellschaft diese Umstände noch nicht öffentlich bekannt gegeben hat. Dies gilt auch für natürliche Personen, die juristische Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten, sowie für Prokuristen der Gesellschaft.

(5) Bis zum Beweis des Gegenteils wird davon ausgegangen, dass die im vorstehenden Absatz genannten Personen im Interesse der Gesellschaft gehandelt haben.

(6) Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Straftaten gegen das Eigentum, gegen die Wirtschaft oder gegen das Finanz-, Steuer- und Sozialversicherungssystem, die in der Republik Bulgarien oder im Ausland begangen wurden, verurteilt wurden, können nicht in den Vorstand der Gesellschaft gewählt werden, es sei denn, sie sind rehabilitiert.

(7) Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft muss aus unabhängigen Personen bestehen. Ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats darf nicht:

1. Angestellter der Aktiengesellschaft;

2. ein Aktionär, der direkt oder über verbundene Personen mindestens 25 Prozent der Stimmen in der Hauptversammlung hält oder mit der Gesellschaft verbunden ist;

3. eine Person, die in einer dauerhaften Geschäftsbeziehung mit der Aktiengesellschaft steht;

4. ein Mitglied eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans, ein Prokurist oder ein Mitarbeiter einer Handelsgesellschaft oder einer anderen juristischen Person gemäß den Punkten 2 und 3;

5. eine mit einem anderen Mitglied eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans der Aktiengesellschaft verbundene Person.

ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATS

Art. 38.

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis neun natürlichen und/oder juristischen Personen, deren genaue Anzahl von der Hauptversammlung festgelegt wird. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gesellschaft werden durch Verträge geregelt, die von einer von der Hauptversammlung bestellten Person unterzeichnet werden.

(2) Juristische Personen werden im Verwaltungsrat durch ihren gesetzlichen Vertreter oder einen vertraglich bestellten Vertreter mit schriftlicher Vollmacht vertreten.

(3) Juristische Personen haften gemeinsam und unbeschränkt mit den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Verpflichtungen, die sich aus den Handlungen ihrer Vertreter ergeben.

VERTRETUNG

Art. 39. (1) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein geschäftsführendes Mitglied (geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied).

(2) Das geschäftsführende Mitglied des Verwaltungsrats vertritt die Gesellschaft gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats über seine Wahl.

(3) Die Namen der zur Vertretung der Gesellschaft befugten Personen werden in das Handelsregister eingetragen.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT DES VERWALTUNGSRATS

Art. 40. (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn persönlich anwesend oder durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied vertreten sind so viele seiner Mitglieder, wie zur Bildung einer Mehrheit für den Beschluss erforderlich sind.

(2) Ein anwesendes Mitglied kann nicht mehr als ein abwesendes Mitglied vertreten. Die Bevollmächtigung erfolgt durch schriftliche Vollmacht.

(3) Der Verwaltungsrat kann auch im Fernverfahren beschließen, wenn alle Mitglieder dem Beschluss schriftlich zugestimmt haben.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT DES VERWALTUNGSRATS. MEHRHEIT.

Art. 41. (1) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Auflösung oder Übertragung von Gesellschaften oder wesentlichen Teilen davon;
2. Wesentliche Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrats;
3. Wesentliche organisatorische Änderungen;
4. für das Unternehmen wesentliche langfristige Kooperationen oder die Beendigung solcher Kooperationen;
5. die Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen;
6. Verabschiedung des jährlichen Geschäftsprogramms des Unternehmens;
7. Abschluss von Kreditverträgen und Gewährung von Sicherheiten für diese, Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie in Fällen, in denen deren Betrag die Hälfte des Wertes des Vermögens der Gesellschaft „ gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss übersteigt, wird der Beschluss einstimmig vom Verwaltungsrat gefasst;
8. Der Erwerb und die Enteignung von Immobilien und Beteiligungen an anderen Unternehmen, der Abschluss von Pfandverträgen, die Belastung des Unternehmensvermögens mit Hypotheken auf Sachanlagen und Rechte an geistigem Eigentum sowie in Fällen, in denen der Wert der veräußerten Vermögenswerte die Hälfte des Unternehmensvermögens gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss übersteigt, und vorbehaltlich der Einschränkungen gemäß Art. 114 POSA wird der Beschluss einstimmig vom Verwaltungsrat gefasst;
9. Wahl und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren und Prokuristen, Verabschiedung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats;
10. Ausarbeitung eines Programms für die Tätigkeit der Gesellschaft, Festlegung der Wirtschaftspolitik;
11. Organisations- und Produktionsstruktur des Unternehmens, Ernennung und Entlassung von Personal sowie Buchführung;
12. Interne Arbeits- und Lohnregelungen, Gewährleistung des Schutzes und der ordnungsgemäßen Verwendung des Unternehmensvermögens;
13. Investitionen des Unternehmens, unter anderem in neue Produktlinien.
14. Erstellung von Prospekten für die öffentliche Ausgabe von Aktien der Gesellschaft.

15. Transaktionen mit nahestehenden Personen im Sinne von Art. 114 Abs. 2 POSA, für die die Generalversammlung keine vorherige Genehmigung benötigt; der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit des Verwaltungsrats gefasst

16. Sonstige Beschlüsse und Maßnahmen betreffend die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, zu denen die Gesellschaft nach Gesetz oder dieser Satzung befugt ist oder die nicht im Widerspruch zum Gesetz und zur Satzung stehen.

(2) Beschlüsse des Verwaltungsrats, für die diese Satzung oder das Gesetz keine Einstimmigkeit vorschreibt, werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

Art. 41a. (1) Innerhalb von 5 (fünf) Jahren nach der Bekanntmachung der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 04.12.2014 angenommenen Änderungen dieser Satzung im Handelsregister kann der Verwaltungsrat Beschlüsse zur Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft auf einen Gesamtnennbetrag von 100.000.000 (einhundert Millionen) BGN durch Ausgabe neuer Aktien fassen.

(2) Im Beschluss über die Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat den Betrag und den Zweck der Kapitalerhöhung fest; die Anzahl und Art der neuen Aktien sowie deren Rechte und Vorrechte; die Bedingungen für die Übertragung der mit den bestehenden Aktien verbundenen Rechte; die Bedingungen für die Zeichnung der neuen Aktien; die Höhe des Ausgabebetrags und die Frist für dessen Zahlung; den Wertpapiervermittler, über den die Zeichnung erfolgt, die Bank, bei der das Guthabekonto geführt wird, auf das der Ausgabebetrag der gezeichneten Aktien gegebenenfalls eingezahlt wird, sowie alle sonstigen Parameter und Umstände, die in den Rechtsvorschriften vorgesehen und/oder für die Durchführung der Kapitalerhöhung erforderlich sind.

(3) Im Falle einer Kapitalerhöhung gemäß Absatz 1 dieses Artikels ist der Verwaltungsrat befugt, einen Beschluss zu fassen, um die sich aus der Erhöhung ergebenden Änderungen des Kapitals und der Anzahl der Aktien in der Satzung der Gesellschaft zu vermerken.

PROTOKOLLE DER SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Art. 42. (1) Über die Sitzungen des Verwaltungsrats werden Protokolle geführt.

(2) Die Protokolle werden von einer eigens zu diesem Zweck bestellten Person geführt.

(3) Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Kopie des Sitzungsprotokolls, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt.

(4) Die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrats sind Geschäftsgeheimnisse. Tatsachen und Umstände daraus dürfen nur auf Beschluss des Verwaltungsrats veröffentlicht, offengelegt oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

DIE ARBEIT DES VERWALTUNGSRATS

Art. 43. (1) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

(2) Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Monat zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

(3) Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann den Vorsitzenden auffordern, eine Sitzung zur Erörterung bestimmter Angelegenheiten einzuberufen. In diesem Fall ist der Vorsitzende verpflichtet, eine Sitzung spätestens drei Tage nach Eingang des Antrags auf Einberufung der Verwaltungsratssitzung einzuberufen.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden durch schriftliche Einberufung oder durch Mitteilung im Internet einberufen, die den Verwaltungsratsmitgliedern spätestens 24 Stunden vor der jeweiligen Sitzung zugehen muss. In der Einberufung sind Ort, Datum und Uhrzeit der Sitzung sowie die vorgeschlagene Tagesordnung anzugeben.

(5) Eine Benachrichtigung der anwesenden Mitglieder gemäß dem vorstehenden Absatz ist nicht erforderlich, wenn die anwesenden Mitglieder des Rates in der vorangegangenen Sitzung des Verwaltungsrats über Ort, Datum, Uhrzeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung informiert wurden.

(6) Jedes Vorstandsmitglied kann vom Vorsitzenden oder von anderen Vorstandsmitgliedern die erforderlichen Unterlagen zu den auf der bevorstehenden Sitzung zu behandelnden Themen anfordern.

(7) Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse auch durch stillschweigende Zustimmung fassen, wobei ein Protokoll von allen Mitgliedern unterzeichnet wird, die mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zu dem Beschluss erklären.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Art. 44. (1) Die Vergütungen und Zuwendungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Zeitraum, für den sie gewährt werden, werden von der Generalversammlung der Aktionäre festgelegt.

(2) Die Vergütung des geschäftsführenden Mitglieds wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED (GESCHÄFTSFÜHRER)

Art. 45. (1) Der geschäftsführende Direktor organisiert die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

(2) Der Geschäftsführer organisiert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, führt die operative Geschäftsführung und sorgt für die Verwaltung und Erhaltung ihres Vermögens.

(3) Der Geschäftsführer nimmt auch sonstige Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz oder Beschluss des Verwaltungsrats übertragen werden.

ABSCHNITT IV: JAHRESABSCHLUSS, GEWINNVERTEILUNG UND VERLUSTDECKUNG

UNTERLAGEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Art. 46. (1) Der Verwaltungsrat erstellt jährlich bis Ende Februar einen Jahresabschluss und einen Geschäftsbericht für das vergangene Kalenderjahr, die gemäß den Anforderungen des Rechnungslegungsgesetzes auch einen separaten, klar abgrenzbaren Abschnitt mit Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen (Nachhaltigkeitsbericht) enthalten müssen, und legt diese den von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfern vor.

(2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jährlich am 31. Dezember

„RESERVE“-FONDS

Art. 47. (1) Die Gesellschaft bildet den Reservefonds.

(2) Die Mittel des Reservefonds stammen aus:

1. 1/10 des zu ermittelnden Gewinns, bis die Mittel des Fonds 1/10 des Nennwerts des Kapitals erreichen;
2. die bei der Ausgabe von Aktien und Anleihen über den Nennwert hinaus eingenommenen Mittel;

(3) Der Reservefonds darf nur verwendet werden für:

1. den Jahresverlust ausgleichen;
2. Verluste aus dem Vorjahr auszugleichen.

(4) Übersteigt der Betrag im Rücklagenfonds 1/10 des Gesellschaftskapitals, so kann der überschüssige Betrag zur Kapitalerhöhung der Gesellschaft verwendet werden.

SONSTIGE FONDS

Art. 48. Der Verwaltungsrat kann einen einstimmigen Beschluss fassen, der anschließend von der Generalversammlung genehmigt wird, um einen Teil des auszuschüttenden Gewinns separaten Fonds der Gesellschaft zuzuweisen.

INHALT DES TÄTIGKEITSBERICHTS

Art. 49. (1) Der Lagebericht soll den Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Lage der Gesellschaft beschreiben und den Jahresabschluss erläutern, zusammen mit einer Darstellung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Der Lagebericht soll zudem einen Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Beide Berichte entsprechen den Anforderungen von Abschnitt VII des Rechnungslegungsgesetzes.

(2) Der Tätigkeitsbericht muss die in § 247 Abs. 2 des Handelsgesetzes genannten Angaben enthalten.

(3) Der Geschäftsbericht enthält ferner Angaben zur geplanten Wirtschaftspolitik für das folgende Jahr, zu den erwarteten Investitionen, zur Personalentwicklung, zu den erwarteten Erträgen aus den Investitionen und zur Entwicklung des Unternehmens sowie zu den anstehenden Transaktionen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Art. 50. (1) Der Jahresabschluss und der Nachhaltigkeitsbericht werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Ohne eine unabhängige Abschlussprüfung und einen Prüfungsbericht, der eine Bestätigung zur Nachhaltigkeit durch Wirtschaftsprüfer enthält, kann der Jahresabschluss nicht von der Hauptversammlung der Aktionäre festgestellt werden.

(2) Die Prüfung dient der Feststellung, ob die Anforderungen des Rechnungslegungsgesetzes und der Satzung erfüllt wurden.

BESTELLUNG EINES ZUGELASSENEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Art. 51. (1) Die Hauptversammlung wählt Wirtschaftsprüfer für:

- die unabhängige Finanzprüfung des Jahresabschlusses.
- die Erteilung einer Nachhaltigkeitsbescheinigung gemäß den Anforderungen des Gesetzes über die unabhängige Finanzprüfung und die Nachhaltigkeitsbescheinigung.

(2) Wählt die Hauptversammlung bis zum Ende des Kalenderjahres keinen eingetragenen Wirtschaftsprüfer, so wird auf Antrag des Verwaltungsrats oder eines einzelnen Aktionärs ein Wirtschaftsprüfer von einem Beamten der Registerstelle bestellt.

GENEHMIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Art. 52. (1) Nach Erhalt des Berichts der eingetragenen Wirtschaftsprüfer legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Jahresrechnung, den Tätigkeitsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht, den Bericht der Wirtschaftsprüfer und die ausdrückliche Bestätigung zur Nachhaltigkeit sowie einen Vorschlag zur Gewinnverteilung vor.

(2) Der von der Generalversammlung genehmigte Jahresabschluss wird vom Verwaltungsrat beim Handelsregister hinterlegt.

DIVIDENDEN

Art. 53. (1) Ein Teil des Gewinns der Gesellschaft wird nach dessen Besteuerung und Abzug der Zuführungen zu den Rücklagen der Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft als Dividende ausgeschüttet.

(2) Eine Dividende wird nicht ausgeschüttet, wenn der Jahresabschluss einen Verlust oder eine Unterdeckung aufweist, nach Abzug der Zuführungen zum Reservefonds.

(3) Anspruch auf Dividende haben diejenigen Personen, die am 14. Tag nach der Hauptversammlung, auf der der Jahresabschluss festgestellt und über die Gewinnverwendung beschlossen wurde, in den Registern der Zentralverwahrstelle eingetragen sind.

(4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Finanzaufsichtsbehörde, die Zentralverwahrstelle AD und den geregelten Markt unverzüglich über den Beschluss der Hauptversammlung über Art und Höhe der Dividende sowie die Bedingungen für deren Auszahlung zu unterrichten.

AUSZAHLUNG VON DIVIDENDEN

Art. 54. (1) Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Auszahlung der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende innerhalb von drei Monaten nach deren Abhaltung sicherzustellen. Die Kosten für die Dividendenauszahlung gehen zu Lasten der Gesellschaft.

(2) Die Dividendenzahlung erfolgt mit Unterstützung der Zentralverwahrstelle.

(3) Der Anspruch auf Dividende erlischt innerhalb von drei Jahren nach der Hauptversammlung, auf der die Ausschüttung beschlossen wurde.

UNTERLAGEN DER GESELLSCHAFT

Art. 55. (1) Die Gesellschaft führt folgende Aufzeichnungen:

- Protokollbuch der Hauptversammlung.
- Protokollbuch des Verwaltungsrats.

(2) Weitere Unternehmensbücher werden auf Beschluss des Verwaltungsrats geführt.

(3) Der vom Verwaltungsrat bevollmächtigte Geschäftsführer legt die Art und Weise der Führung und Aufbewahrung dieser Bücher fest.

ABSCHNITT V: AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT

AUFLÖSUNGSGRÜNDE

Art. 56. Die Gesellschaft wird gemäß den Bestimmungen und auf Anordnung von § 252 des Handelsgesetzes aufgelöst.

BESTELLUNG EINES INSOLVENZVERWALTERS

Art. 57. (1) Mit dem Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft wird ein Konkursverwalter bestellt, der die Handlungen gemäß dem Handelsgesetz zur Auflösung der Gesellschaft, zur Liquidation ihres Vermögens und zur Verteilung des verbleibenden Vermögens nach Befriedigung der Gläubiger in Form einer Liquidationsquote vornimmt.

(2) Der oder die Insolvenzverwalter der Gesellschaft werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals gewählt.

ABSCHNITT VI: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 58. Für die in dieser Satzung nicht geregelten Fälle gelten die einschlägigen Bestimmungen der bulgarischen Gesetzgebung. Im Falle späterer Änderungen von Rechtsvorschriften und einer Unvereinbarkeit der Satzung mit diesen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung automatisch als aufgehoben und durch die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Geschäftsführer:

Tsvetan Alexiev

ⁱ <http://www.w3.org/TR/rdf-schema/>

ⁱⁱ <http://www.w3.org/TR/owl-features/>

ⁱⁱⁱ <http://www.openrdf.org/>

^{iv} <http://www.haskell.org/>

^v <http://www.ontotext.com/ordi/index.html>

-
- vi <http://wsmo4j.sourceforge.net/>
 - vii <http://www.wsmo.org/>
 - viii <http://www.wsmo.org/TR/d32/v0.1/>
 - ix <http://www.wsmo.org/TR/d16/d16.1/v0.21/>
 - x <http://www.wsmo.org/TR/d16/d16.1/v0.21/>
 - xi <http://www.ip-super.org/>
 - xii <http://www.wsmo.org/TR/d2/v1.2/>
 - xiii <http://www.wsmo.org/TR/d16/d16.1/v0.2/>